

ZWEITES CAPITEL.

DIE MALER-, BILDHAUER- UND BAUKUNST-AKADEMIE VON VAN SCHÜPPEN BIS MEYTENS.

(1726 — 1772.)

I. Wiederbegründung durch Carl VI. — Zunfft und Akademie.



m 31. August 1725 beantragte die Hofkammer die »Restabilirung« der seit dem Tode Strudel's aufgehobenen Akademie. »Nun **l**kommet« — so heisst es in dem an Carl VI. gerichteten Promemoria — »bey Ew. **K.** Maj. dero Camer Mahler Jacob van Schüppen memorialiter allerunterthänigst **ein**, seine aufhabende dissfals erforderliche capacität, und von zeiten hero sich **erw**orbene meriten vorstellend, anbei allerunterthänigst bittend, diese Accademiam, damit eine **sol**che Adelige Kunst bei alhiesigen Hof, und Weltberühmten Kays. Residenz-Stadt nicht gar in **V**ergessenheit kommen, sondern der Jugend und gemeinen Wesen weiterhin zu nutz- und frommen **g**edeyhen möge, anwidrum allergnädigst zu restabiliren und durch ihre mit dem genuss **der**en emolumenten, welche mehrgedachter Pietro Strudel gehabt, fortführen und continuiren zu lassen. — Die Motiva, so die letzt-abgelebte Kays. M. Josephi glorwürdigster Gedächtnuss zu **a**nordnung dieser aufgestellten Accademiae bewogen, in deren consideration auch Ew. K. M. **sol**che zu continuiren allergnädigst resolvirt haben (s. oben S. 5), waren diese, damit nemlichen **i**n dero Erb-Königreich und Land alljene Künsten eingeführet, verbessert, oder vermehrt werden, **w**elche demselben zu einer Zierde, mehreren aufnahm, und nutzen gereichen, und dero unterthanen zur Erlehnung aufmunderen, und anraitzen können, und zwar nach dem exempl dessen, **was** bey anderen nationen zu ihrer sonderbaren Hochachtung und nicht geringen aufnahm des **C**ommercij practicirt wird.« (Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.)

Der Vortrag, unter dessen Motiven der Hinweis auf **die** volkswirtschaftliche Bedeutung der Kunst für jene Zeit besondere Beachtung verdient, erhielt **i**m vollen Umfange die kaiserliche Bestätigung. Jacob van Schüppen wurde zum Praefecten und **D**irector der Akademie bestellt und der Kaiser resolvirte (eigenhändig): dass derselbe »unter dem **O**bristhofmeister, und nach ihme unter dem Gundacker Althan zu stehen wird, welche ihne auch **n**öthig schützen, und zu der Accademie aufnehmen alle obsorg tragen werden.« (Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A. v. 20. Jan. 1726). Van Schüppen erhielt als Director der Akademie 1000 fl. **B**esoldung und 500 fl. Quartiergeld von Georgi 1726 an, ferner 800 fl. »zur Unterhaltung der **L**euth etc.« und 200 fl. zur ersten

Einrichtung¹⁾. Am 22. Juni 1726 meldet das »Wienerische Diarium« (Anhang zu Nr. 50) »das bei obernannten Kaiserl. Praefecto und Directore dieser neu-aufgerichteten Kaiserl. Hof-Academie, Hrn. Jacob von Schuppen, in seiner dermaligen Wohnung in der Kärntnerstrass in des Herrn Ginter von Sterneck eigener Behausung, alles dermassen bereits eingerichtet ist, dass die Liebhaber und diese Academie zu frequentiren gesinnete Personen sich nunmehr alda anmelden können. Auch seynd auf Anschaffen hochgedacht-Ihrer Excellenz Herrn Generalen Grafen von Althan etc. als Ober-Haupt gemeldter Academie, zu besserer Haltung derselben, einige Satz- und Ordnungen auf das genaueste zu beobachten, um allen Unordnungen vorzukommen, aufgerichtet worden.«

So spärlich die Kenntniss war, die wir über die Einrichtungen der Akademie in der Epoche Leopold's und Joseph's I. aus gleichzeitigen Quellen schöpfen konnten, so reichlich fliessen die Nachrichten über diese Neubegründung durch Carl VI. Die Satzungen von Schuppen's liegen uns vor; durch zahlreiche handschriftliche Aeusserungen des Meisters werden wir über den Geist seiner Direction aufgeklärt; mit dem Jahre 1726 beginnende Schülerlisten weisen die Frequenz der Anstalt in den verschiedenen Unterrichtszweigen aus; selbst die Grundpläne des Hauses, in dem von Schuppen seine Akademie eröffnete, und die der folgenden Quartiere, in denen sie ihre Wanderjahre durchlebt hat, sind nebst dem vollständigen Inventar ihrer Einrichtung erhalten; auch über die äussere Stellung der Akademie, über ihre Rechte und Privilegien, sowie über eine Menge persönlicher Details geben uns die Acten mannigfachen Aufschluss. Es bedarf der strengen Sichtung, um das Auge von den verlockenden Ausblicken in die Kunst- und Culturgeschichte der Zeit, welche diese Stösse vergilbter Papiere dem Historiker eröffnen, auf den Gegenstand unserer Darstellung zurückzulenken.

Die Praxis und Lehre Pietro Strudel's war wälschen Ursprungs gewesen. Mit Jacob von Schuppen hielt der Geist der französischen Akademie, der Schöpfung eines Colbert und Lebrun, seinen Einzug in Wien. Van Schuppen war, als Sohn des bekannten Kupferstechers Pieter van Schuppen, 1669 in Fontainebleau geboren und empfing seine Bildung durch Largillière, den Professor und späteren Kanzler der »Académie Royale de Peinture et de Sculpture« zu Paris, die auch unsern Künstler zu ihrem Mitgliede ernannte²⁾. Unter Herzog Leopold Joseph finden wir ihn am lothringischen Hofe und von dort ist er, wahrscheinlich in Folge der nahen Verbindung der beiden Herrscherfamilien, nach Fuessli's Bericht (Annalen I, 11) im Jahre 1716 nach Wien gekommen. Seit 1723 erscheint er im k. k. Staats- und Stands-Calender unter den kaiserl. Kammermalern.

Van Schuppen war ein ebenso theoretisch wie praktisch durchgebildeter Mann, zum Akademiker wie geschaffen. Energisch und selbstbewusst, schritt er bald nach Installirung der Akademie an die Ausarbeitung eines umfassenden Memorandums an den Kaiser, worin er die von ihm ausgearbeiteten Statuten der allerhöchsten Sanction unterbreitete und zugleich um Ver-

¹⁾ Befehl an die Bancalität v. 10. Mai 1726. (Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.) Vom 1. Oct. 1731 an wurden dem Director zu seiner Besoldung von 1000 fl. noch 1000 fl. angewiesen, und die Extraspesen von 1400 auf 2000 fl. erhöht. Maria Theresia bestätigte Gehalt und Adjutum,

in Summa mit 2000 fl., am 5. Februar 1744. (Ebendas.)

²⁾ Am 24. Juli 1704. Vergl. L. Vitet, L'Académie R. de Peinture et de Sculpture, étude historique, Paris 1861, p. 351. — Nach dem »Etat« der Akademie v. J. 1706 wohnte J. v. Schuppen damals noch in Paris.

leihung aller derjenigen Rechte und Privilegien bat, »so a alle andern Academien in Europa geniessen«. Mit letzterem Hinweis, der sich in dem Elaborat v verschiedene Male wiederholt, sind vornehmlich die französischen Akademien gemeint, speciell die ie Pariser, deren Einrichtungen van Schüppen auf einer im Jahre 1727 unternommenen Reise nach Belgien und Frankreich ¹⁾ neuerdings in Augenschein zu nehmen Gelegenheit gehabt hatte.

Es ist nothwendig, um den Gedankengang dieses Actstücken richtig zu würdigen, die Entstehungsgeschichte der Pariser Akademie zur Vergleichung herbeizuziehen. Was dort unter den Augen Ludwig's XIV. und seines grossen Rathgebers einigige Menschenalter früher die Geister erregt und nach heftigem Kampf zur Besiegung der Zünfte u und Bruderschaften durch die vom Hofe gegründete Akademie geführt hatte, das wiederholte sich nun in Wien. Wir haben des Gegensatzes zwischen Zunft und Akademie unter einem aranderen Gesichtspunkte bereits im vorigen Capitel kurz gedacht; hier ist der Ort, etwas aususführlicher auf die Sache zurückzukommen.

Vor der Gründung der »Académie«, gegen Ende der e ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, gab es in Paris drei Kategorien von Künstlern, die die »maitres jurés de la corporation de Saint-Luc«, die »brevetaires du roi« und eine dritte Klasse von solchen, die weder »jurés« noch »brevetaires« waren ²⁾. Wir finden die beiden ersten Kategorien in Wien als »Bürgerliche Maler der St. Lucas-Bruderschaft« und als »Hof-befreyte KiKünstler«, d. h. solche, welche die Befugniss, ihre Kunst zu treiben, unmittelbar vom Landesfürsten erhalten hatten ³⁾, wieder. Dazu gesellt sich die Specialität derjenigen Künstler, welche als »cives academici« dem corporativen Verbands der Wiener Universität angehörten ⁴⁾.

Die »maitres jurés« der Pariser Zunftgenossenschaften h hatten schon lange durch ihr hartes Regiment, das Jeden zur Auswanderung trieb, der sich ihrem Machtspruch und den schweren Anforderungen an den Beutel ihrer Mitglieder widersetzte, und d durch die verknöcherten Formen ihres Kunstbetriebes den Unwillen aller freieren Geister auf f sich gezogen. Das Maass wurde voll, als ihr Handwerksübermuth auch die privilegirten »brevetaires« des Königs vor die Schranken der Zunft zu citiren wagte. Die Zahl der Hofkünstler — so forderten die bürgerlichen Maler (1646) — sollte auf sechs beschränkt werden; didiesen sei jederlei Arbeit ausserhalb des Hofes, ausgenommen die von den bürgerlichen Meistern n gutgeheissene oder bestellte, zu untersagen; das Uebertreten dieser Vorschriften sei mit hohen n Strafen zu belegen u. s. w. Der bei Hof gern gesehene Lebrun benutzte geschickt diesen Uefergriff, um der alten »maitrise« den Todesstoss zu geben. Am 27. Januar 1648 fand im Beisein des zehnjährigen Ludwig XIV. und seiner Mutter, Anna von Oesterreich, der Regentschaftsrath statt, durch dessen Beschlüsse

¹⁾ »Den 5^{ten} Junij (1727) ist der Herr van Schuppen verreiset, nacher Bruxelles, Paris und Luneville, und ist wiederumb nacher wienn kommen den 8^{ten} September.« Gleichzeitige Notiz in den Acten der Akademie.

²⁾ Dictionnaire de l'Académie des Beaux-Arts, Paris chez Didot, I, p. 70; L. Vitet, a. a. O., p. 50.

³⁾ Vergl. Schlager, Archiv, a. a. O., S. 667 ff.

⁴⁾ R. Kink, Geschichte der kais. Universität zu Wien, Bd. I, Thl. 2, S. 275 ff. veröffentlicht zwei Verzeichnisse

der »akademischen Bürger« aus den Jahren 1760 und 1781, welche nachfolgende Rubriken enthalten: Mahler, Bildhauer, Buchhhandlere, Buchdruckere, Sprachmaister, Tanz-Maister, FeFecht-Maister, Schrift-Güsser, Compass-Macher, Kupfer-S-Stecker, Kupfer-Drucker, Gold-Gravieure, Wappen-Stein-G Gravieure, Igenieure, Schilderey-Führer, Mathematische UIUhrmacher, Galanterie-Arbeither, Kunst- und Bilder-Druckcker, und Zahn-Arzten. — S. den Auszug aus dem Matrikelbuch der Universität v. 1744 in den Beilagen I, 2.

der Zunft zu Gunsten der neugegründeten Akademie der Boden unter den Füßen weggezogen wurde. Jeder Maler und Bildhauer, sei er Franzose oder Fremder, erhielt das Recht, aus der Zunft auszutreten und sich in die Akademie aufnehmen zu lassen, vorausgesetzt, dass diese damit einverstanden sei. Dann ging die als freie Gesellschaft constituirte Akademie an die Ausarbeitung ihrer Satzungen, welche alsbald durch »lettres patentes« des Königs ihre Sanction erhielten ¹⁾.

Diese von Lebrun entworfenen Satzungen waren es, welche Jacob van Schüppen sich zum Vorbilde nahm. Wir brauchen nur die ersten Paragraphen seines Entwurfes in den beiden uns erhaltenen Redactionen ²⁾ mit dem Pariser Statut ³⁾ zusammenzustellen, um die Abhängigkeit des einen von dem andern zu erkennen.

PARISER STATUT VON 1648.	VAN SCHÜPPEN'S ENTWURF VON 1726.	ZWEITE FASSUNG.
I. «Le lieu où l'Assemblée se fera estant dédié à la Vertu, doit estre en singuliere veneration tant à ceux qui la composent, qu'aux personnes curieuses qui y seront par eux introduites, et à la Jeunesse qui n'estant point du Corps de l'Académie y sera reçuë pour y venir dessigner et estudier, partant ceux qui blasphemeront le S. Nom de Dieu, ou qui parleront de la Religion et des choses saintes, par derision, par invectives, ou qui profereront des paroles impies, seront bannis de ladite Académie et déchus de la grace qu'il a plu à Sa Majesté luy accorder.»	I. »Alldieweillen die Academie ein der Tugend gewidmetes orth ist, und diessem nach so wohl von den jenigen, Worinn dieselbe Bestehet, alls auch nicht minder von denen Curieusen Liebhabern, welche darein geführt, und der Lieben Jugend, Welche allda, um darinn zu studiren und Reissen zu lehrnen, werden an: und aufgenommen werden, in besonderer Hochachtung gehalten werden solle; dero halben werden diejenige, So den Heyligen nahmen Gottes lästern, oder von Heyligen Dingen, und der Religion spöttliche Reden führen, solche verschimpfen, oder in andere gottlose Worth auss brechen werden, von gedacht der Academie verstossen, und der allerhöchsten Gnade, So Ihro Kays. Mayst. derenhalben allergnädigst zu Verleyhen geruehet haben, gänzlich verlustiget werden.«	I. »Alldieweillen die Academie ein der Kunst und Tugend gewidmeter orth ist, es sollen auch für dieselbe nicht nur allein diejenige, welche derselben Schutz genuessen, sonderen auch die Curiose Liebhaber, so daselbst aufgeführt werden, und alle andere ein Besondere Ehrerbiethung haben.«
2. L'on parlera dans ladite Académie des Arts de Peinture et de Sculpture seulement, et de leurs dépendances, sans qu'on y puisse traiter d'aucune autre manière.	2. Es Solle in dero Academie von nichts anderes, als Von deme, was die Mahler-, Bildhauer- und Architektur-Kunst betrifft, ohne dass mann allda von anderen Dingen und geschäftten, ausser denen, So die Academie angehen, Handlen könne, gesprochen werden.	2. In dieser Academie solle einig und allein Von Sachen, so die Mahler-, Bildhauer- und Architektur-Kunst angehen, geredt, und nichts anders Tractirt und gehandelt werden.
3. Il ne s'y proposera de faire aucuns festins ny banquets, soit pour la réception de ceux qui seront jugez dignes d'estre du corps de l'Académie, ou pour quelque autre prétexte que ce puisse estre; au contraire l'yvrongerie, la débauche et le jeu en seront rigoureusement bannis, etc.	3. Es sollen auch allda keine Mahlzeiten, Festinen und Gastereyen, entweder wegen aufnehmung derjenigen, so daselbst aufgenommen zu werden würdig zu seyn erachtet werden, oder unter anderm Vorwand, was es immer für einer seyn mag, proponiret werden; dessgleichen auch all und jede Spille verboten seyn.	3. Es solle nicht erlaubt seyn, in der Academie ein tractament, Ball oder dergleichen Versamblungen unterwas Protext es immer seyn mag, anzustellen, und zu halten.

¹⁾ Mémoires pour servir à l'histoire de l'Académie R. de Peinture et de Sculpture depuis 1648 jusqu'en 1664, publ. par M. A. de Montaignon, Paris 1853, I, 35.

²⁾ Abschriftlich in den Acten der Akademie; die erste Fassung v. J. 1726, die zweite ohne Datum.

³⁾ L. Vitet, a. a. O., p. 211.

Uebrigens hat van Schüppen nur diese mehr auf **den** moralischen Charakter als auf die Organisation der Akademie und auf den Unterricht selbst **bezüglichen** Paragraphen fast wörtlich entlehnt; in den anderen Abschnitten hält er sich selbständiger. **Sein** Entwurf zerfällt in drei Theile; der erste umfasst in sechzehn Paragraphen das eigentliche **Statut**, der zweite die Schulordnung (vierzehn »Articuli«), der dritte handelt von den Geschäften des **Secretärs**, Einleitung und Schluss gelten vorzugsweise den akademischen Rechten und Privilegien. — Das Statut weist der Akademie die Pflege und Lehre der Kunst (und zwar speciell der Malerei, Bildhauerei, Architektur und Kupferstecherkunst; §. 2 und Einl.) als ihre ausschliessliche Aufgabe zu. »Damit denen Bürgerl. Mahlern kein eintrag geschehe«, wird den Akademikern jedwedes Geschäft in offenen Gewölben u. s. w. sowie die Anfertigung von Schaugerüsten und Wappen, das Malen von Wägen¹⁾ u. dergl., endlich das Anstreichen von Häusern, sowie das Vergolden, Bronciren und Firnissen ausdrücklich verboten (§§. 5—8.) — Wer den Schutz der Akademie sucht und ihrer Freiheiten theilhaftig werden will, hat nach vorläufiger Uebung im Modellzeichnen seine Fähigkeit durch Vorlage seiner Arbeiten darzuthun, darüber beim **Director** eine mündliche Prüfung abzulegen, und binnen drei Monaten eine ihm gestellte **Compositions**aufgabe zu lösen. Die »Prob-Stückhe« werden in der Akademie aufbewahrt und dem **Aufgenommenen** ein »Protection-**Decret**« ausgefertigt, »kraft dessen er Sich seiner Freyheit **ohne** einiger Hinternus bedienen könne.« Jedes Jahr finden im Beisein des **Protectors** vier **ordentliche** Versammlungen der Akademie statt, bei denen sämmtliche Mitglieder, ebenso wie bei **den** etwa zu berufenden ausserordentlichen Zusammenkünften, anwesend zu sein haben (§§. 14 und 15). — Die »Articuli der akademischen Schulle« enthalten fast ausschliesslich Bestimmungen über die Handhabung der Ordnung im Modellsaal, den Niemand »mit dem Degen an der **seithen**²⁾ Betreten, sondern denselben in hineingehen dem **Academie-Verwahrer** übergeben, und im fortgehen wider abfordern soll« (§. 1). Alle Monate werden die Uebungen dem **Protector** vorgelegt, auf dass dieser »in jeden nach Verdienst promovire«. — Nach den Bestimmungen **des** dritten Theils ist der **Secretär** das eigentliche **Factotum** der Akademie. Er hat alle Kanzleigeschäfte zu besorgen, die Bücher, die **Protocolle**, das **Inventar** und die **Correspondenz** zu führen, die »Lobreden auf die Festtügen« zu halten, und die von dem **Director** aufgesetzten **Discurse**, da dieser des Deutschen nicht mächtig war, zu übersetzen und vorzutragen (§§. 2 und 3). — Die auf die Rechte und Privilegien der Akademie bezüglichen Bestimmungen lauten **dahin**: »dass nur ein einziger orth hiezue gewidmet und Befuegt sein solle, dem Titl einer **Kays. Mahler- und Bildhauer-Academie** zu führen, dass allda alle zu disen Künsten gehörige üebungen Verrichtet, mithin das Modell aufgestellt, die **Lectiones** gegeben, die **Beratschlagungen**, und **Lobreden** gehalten, um die **Proemien** certirt, selbe ausgetheillet, und alle die **Mahler- und Bildhauer-Kunst** concernirende Schwirigkeiten und Schwistigkeiten daselbst erördert, und **Beygelegt werden** sollen, auch solle alda denen Mahlern, und Bildhaueren, **Architectis**, **Kupferstechern**, so sich **daselbst** durch **Besonderen Fleiss**

¹⁾ Mit der Beschränkung: »es wäre dann ein Parade-wagen eines Aussländischen **Ministri**, oder **Cardinals** zu einem öffentlichen einzug, oder einer anderen dergleichen **Solennitet**« (§. 7).

²⁾ Das Recht, den Degen zu tragen, welches hier den

Akademikern **vindicirt** wird, gehörte bekanntlich zu den Privilegien des **Adels** und demgemäss auch der **Zöglinge** der adeligen Akademien. Ebenso war es den **Meistern**, welche das **Bürgerrecht** hatten, eingeräumt, um sie im **Belagerungsfalle** **wehrhaft** zu machen.

und Eyffer perfectioniret, vor anderen heruorgethan, und würdig befunden worden seynd, der Schutz, und Protection der Academie ertheillet werden; Weithers verbietten Ihre Maj. allen Mahlern, Bildhauern und anderen, was Condition und Stands Sie immer seyn mögen, in Mahler- und Bildhauer-Sachen Versamblungen, und öffentl. Schulle zu halten, ein Modell aufzustellen und sollen die übertretter nicht nur allein hoch gestrafft, sondern Ihnen alsogleich alles mit gewalt eingestellet werden. Ihro Maj. wollen, dass allen, welche genugsambe Verdienste, und Fähigkeiten haben, nach überstandenen Examen, und abgelegten Proben Ihrer Wissenschaft, Kunst, und Wohlverhaltens, nachdeme Sie vorläuffig werden angelobet haben, die Statuta ordentlich und vollständig zu halten, und selben in allen nachzuleben, der Schutz, und Protection von der Academie ertheillet werden solle, damit Sie in ihrer Kunst von denen Bürgl. Mahlern, noch jemand anderen nicht angefochten werden. — »Wir wollen aus eigener Bewegnus, und Vollmacht die Mahler-, Bildhauer-, Architectur- und anderen dergleichen Künsten Besonders schützen, und die, welche darinnen excelliren, und sich vor anderen hervorthuen, mithin den Schutz unserer Academie erhalten, mit Besonderen gnaden Bezeugung anfrischen, und Ihnen allergnädigst erlauben, den Titl eines Kays. Mahlers, Bildhauers, und dergleichen zu führen, von welchen Sich all andere, ausser die, welche in unseren Diensten Sich Befinden, oder mit einem Decret von unseren Obrist Cammerer würkl. versehen seyn, zu enthalten haben werden. Wir wollen auch und ordnen, dass alle so unter dem Schutz der Akademie stehen, von allen Taxen der Zünften, und Bürgerschaft befreyt, und allein von unseren Obrist-Hofgericht dependiren, und darvor convenirt werden sollen. Obige Ordnung, und Statuta sollen von jedermänniglich auf's genaueste gehalten, an dem Beschichet unser gnädigster will und Mainung.«

Es lässt sich denken, dass Bestimmungen, wie diese, welche freilich nach unsern Begriffen der Kunst nur geben was der Kunst gebührt, die alten Handwerksmeister an ihrer empfindlichsten Stelle trafen. Wir sehen sie denn auch einen wahren Sturm erregen, um die freventliche Neuerung von der »beträngten Bürgerschaft« abzuwenden. Nach Vernehmung der bürgerlichen Maler, Bildhauer, Steinmetz-, Bau- und Maurer-Meister erstatten Bürgermeister und Rath der Stadt Wien am 2. Mai 1735 an die Regierung von Nieder-Oesterreich, in Folge erhaltener Aufforderung, einen Bericht, in welchem sie bitten: »Dass vorgedachte Professionen, gleich wie bishero noch jedesmahlen beschehen, bei Ihren Kays. Privilegijs und Freyheiten allergnädigst geschützt, und gehandhabet, der Herr v. Schüppen aber mit seiner dagegen angesuchten Privilegien und Befreyung seiner unterhabenden Academie in höchsten Gnaden abgewiesen werden möge.« Unter den Gutachten der Bruderschaften, auf welche dieser Bericht sich stützt, ist namentlich die Aeusserung der »Vorsteher und gesambten Bürgl. Mahler der St. Lucae-Bruderschaft« von Interesse¹⁾. Sie bezeichnen es als eine »Handtgreiffliche Schmach«, wenn van Schüppen behaupte, dass in ihrer Bruderschaft auch »Einige Anstreicher incorporiret« seien. Die St. Lucas-Zeche enthalte nur »Mahler, Vergoldter und Lacquirer«, und unter diesen seien zu allen Zeiten »sehr Vortreffliche Subjecta« gewesen, »welche ihnen von dem Herrn van Schüppen wenig oder gar nichts ausstellen lassen werden«. Wenn dieser also auch mit seinen Prätentionen abgewiesen werden und dadurch abgeschreckt das Land etwa verlassen sollte, so sei daran wenig gelegen, »gestalten die Haupt

¹⁾ Alle den Streit der Zünfte mit van Schüppen betreffenden, hier beigezogenen Actenstücke befinden sich im Besitz der Akademie. — Das Privilegium der St. Lucas-Bruderschaft s. unt. Beilagen I, 3.

und Residenz Statt Wienn Lange Jahr ohne derley seyn sollenten virtuos¹⁾ Künstlern gestanden auch wehrenter Zeit iedermänniglich in der Mahlerey Kunst zu genüegen bedienet worden ist«. Das »Freyheits-Gesuch sei nur Ein Handgreifflicher Anlass zur Haussirer- und Störerey«. Für die von Ihro Kön. Kays. Maj. resolvirte und stabilirte Academie hege man jederzeit die »geziemente Veneration«, nicht aber dafür, dass »die dahin gehente Persohnen particular-Freyheiten« ansuchen und »uns Bürgerliche Mahler hierdurch Genzlichen BeEinträchtigen solten, Considerando dass weder im Ganzen Heyl. Römischen Reich, weder in dennen Kays. Erbländern gewöhnlich, dass die Academien derley Freyheiten genüessen, und andere ausspanden sollen können, immassen zu Nürnberg und Augspurg sich auch Academien befandten, jedoch wan die dahin gehente Scholares genugsamb perfectioniret, und alldorten Verbleiben, wie auch ihre Kunst frey exerciren wollen, sich vorhero umb das Bürgerrecht bewerben, und gleich dennen alldasigen Bürgerlichen Malhern die Steuer und alle andere Bürdten tragen müessen«. Die Akademie des Herrn Baron von Strudel hätte ganz anders gehandelt; sie hätte die bürgerlichen Maler in ihren Privilegien mit nichten gekränkt und nicht denjenigen, welche die Schule frequentirten, das Hausiren mit Bildern u. dgl. gestattet. Wenn Herr van Schüppen den Akademikern das Halten eines offenen Gewölbes verbiete, so sei das nur ein Versuch, die bürgerlichen Maler einzuschläfern. Denn jenen bliebe es trotzdem unbenommen, dass sie sich mit »anderen Persohnen versteheten, welche sowohl in denen Freyhäusern, Kirchhöffen, Canzleyen und Würths- wie auch Caffee-Häusern ihre Mahlereyen zu verkhauffen öffentlich herumbtragen thätten« u. s. w. Von dem Malen von Wägen für Minister und Cardinäle, — welches die Akademiker sich vorbehielten, — würden sie schwerlich existiren können, da das in drei, vier, fünf, auch mehr Jahren kaum Ein Mal vorkomme. — Ganz besonders aber sei zu befürchten, dass die Privilegien und Freyheiten der Akademie den »schädlichen Anlass gebete, dass nicht nur vielle Mahler von anderen Orthen anhero reyseten, und sich in die Academie verfügeten«, sondern dass auch die Mitglieder der Brüderschaft fahnenflüchtig würden, wie es bereits vorgekommen sei. Wenn das so fortgehe, würden die Bürgerlichen Maler bald ruinirt sein; denn es sei schon so weit gekommen, dass »kein Künstler mehr sich unter die Bürgerschaft begeben, sondern den Schutz bey der Academie suchen wolle, mithin mitls dessen allhier Einige Jahr verbleiben, ihme Ein Geldt zusamben verdienen, und wan es demselben nicht mehr gefällig, ohne dass er im Mindesten dem Landesfürsten eine Gewerb Steuer gereicht, von hier hinweg und in Ein anderes Landt sich begeben würde, wordurch das Gelde ausser Land gebracht, und dennen Einheimbischen Insassen nur schaden zugefüget wird«. — Nachdem sie sich dann auf die ihnen von Kaiser Rudolph II. am 21. Februar 1603 verliehenen und bisher stets gnädig bestätigten Privilegien berufen, und zwei zu ihren Gunsten lautende kais. Resolutionen aus den Jahren 1716²⁾ und 1724³⁾ herbeigezogen haben, schliessen sie ihre

¹⁾ Der Ausdruck »Virtuos« bezeichnet hier den Künstler überhaupt im Gegensatze zum Handwerker; ebenso wird die »freie Kunst« als »Virtù« von der »gemeinen Arbeit« unterschieden.

²⁾ Diese Resolution betraf eine von den »gesambten freyen und unter der Kays. privilegirten Academie stehenden Bildhauern« u. s. w. gegen die hofbefreiten und bürgerlichen Bildhauer beim Kaiser erhobene Vorstellung, in welcher u. A. um »Executions-Stillstandsertheilung«

und um Wiederrherstellung der »vorhin schon stabilirt gewesenen Acadeemie« gebeten wird. Die Resolution lautete abschlägig, jedockh mit dem Beisatz: »Wann aber von diesen Academisten ein oder anderer mit sonderbahrer Kunst begabt wäre, solllle von Regierung und Cammer selbiger zu einem Bürger praestitis praestandis befördert werden.« Abschrift in d. Acten d. Akad.

³⁾ Hiermit ist eine an die Universität gerichtete Entscheidung gemeint, kraft deren zwei dort immatriculirte

auf Abweisung van Schüppen's gerichtete Bitte mit den Worten: »Aus welchen Hergang also und wahrhaften der Sachen Beschaffenheit Euer Gnaden genüeglich abnehmen werden, wie hart es uns fahlete, wan des Herrn van Schüppen in Prejudicium des uns Allernädigst Verliehenen Kays. Privilegij und deren nachgefolgten Beeden Hof-Resolutionen, wie auch Ergangenen Verlassen, sein Vermeintliches Freyheits-Project ad Effectum komben solle, wordurch uns die Völlige Arbeith und Lebens Mittel entnommen würden, und genzlichen mit Weib und Kindern ferners die Bürgerliche onera zu Entrichten ausser Standt gesaezet, Ja sogar zu Bethler gemachet werden müessten.«

Der Erfolg dieser Vorstellungen war ein ganz anderer als man erwartet hatte. Und zwar nach beiden Seiten hin. Selbstverständlich blieb der Akademie ihr Wirkungskreis ungeschmälert, wenn auch ohne ausdrückliche Bestätigung der von van Schüppen angestrebten Privilegien. Andererseits aber liess man auch die Zünfte vorläufig unangetastet. Es findet sich weder aus Carl's VI. noch aus Maria Theresia's Regierungszeiten eine Resolution vor, durch welche der Streit der Zünfte gegen die Akademie seine bestimmte Entscheidung gefunden hätte. Man hielt es offenbar für weiser, die schwach auflodernde Flamme in dem Aschenhaufen veralteter Institutionen langsam wieder verglimmen zu lassen, statt sie gewaltsam auszutreten. Erst die Regierung Joseph's II. gab, wie wir später zu schildern haben werden, durch die formelle Aufhebung des zunftmässigen Kunstbetriebes auch auf diesem Gebiete dem Geiste der neuen Zeit sein volles Recht.

2. Innere Einrichtungen und Erfolge. — Kupferstecherkunst und Anatomie. — Die Wohnungsnoth. — Preise und Festreden.

Jacob van Schüppen konnte mit Gleichmuth der Bewegung zuschauen, die der Privilegienstreit erregte. Seine junge Pflanzung stand in voller Blüthe und würde gewiss noch kräftiger gediehen sein, wenn er sie nicht binnen fünfundzwanzig Jahren viermal in neuen Boden hätte versetzen müssen. Gleich zu Anfang frequentirten im Durchschnitt jährlich mehr als 200 Personen die Akademie¹⁾, und zwar nicht nur aus Wien und den österreichischen Kronländern, sondern auch aus dem »Reich« und dem nichtdeutschen Auslande, selbst aus America²⁾. Die meisten waren Zeichner, Maler und Bildhauer; doch kommen daneben in den Listen bereits während der ersten vier Jahre 93 Schüler der Architekturclasse vor, welche zum Theil auch das Modell besuchten. Für das architektonische Fach und die Geometrie war seit Eröffnung der Anstalt in der Person Johann Adam Loscher's³⁾ ein eigener Lehrer angestellt, und als sich die Nothwendigkeit ergab, die Anfänger im Zeichnen von den Vorgesrittenen zu trennen, welchen Letzteren van Schüppen selbst den Unterricht ertheilte, musste eine dritte Lehrkraft bestellt und zugleich für die Ver-

Künstler, der Bildhauer Anton Oeberl und der Porträtmaler Anton Wachslunger, wieder »aus dem Matricul ausgelöscht« und der Universität anheimgegeben wurde: »dass wann Künfftighin ein dergleichen besonderer Künstler bey Ihr den Schutz ansuchen würde, Sie denselben mit seinem Begehren ab- und nach Hoff anweisen solle«. Abschrift ebendas.

¹⁾ Beilagen IV, Tabelle A. Die Schülerlisten fassen in der ersten Zeit mehrere Jahre zusammen. In der Tabelle ist daraus in diesen Fällen das arithmetische Mittel gezogen.

²⁾ Beilagen IV, Tabelle B.

³⁾ Neben ihm wirkte später kurze Zeit, als unbesoldeter Professor der Architektur, Johann Thomasoni de Concordia. Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A. v. 21. Juni 1763.

grösserung der Räumlichkeiten Sorge getragen werden. Am 2. Sept. 1727 resolvirte der Kaiser auf den Bericht der Hofkammer über eine darauf gerichtete Vorstellung van Schüppen's: »Waßgestalten diese Academie täglich in höhere Aufnahm zu steigen beginne, und wegen der grossen Mänge deren Liebhabern und in diesen freyen Künsten undter ihme practicirenden die Separation von denen Scholaren und schon practicirten, nebst anstellung eines besonderen professoris ohnEntpehrlich seye«, dass zu solchem Ende jährlich 600 fl. ausgefolgt werden sollten¹⁾. Als Professor für die »Scholaren« wurde Christian Frister angestellt.

In demselben Jahre wurde auch für den Kupferstich eine besondere Professur gegründet und mit einem Gehalt von 800 fl. und 300 fl. Quartiergeld durch kais. Decret vom 10. December 1727 dem Kupferstecher Gustav Adolf Müller übertragen. In seiner Eingabe an den Kaiser, welche zur Charakteristik der Stellung und der Aufgaben des Kupferstichs in damaliger Zeit von mannigfachem Interesse ist, rühmt sich Müller, die ihm »sonderbar verlihenen Talenta« dermassen angewendet zu haben und endlich dahin gelangt zu sein, dass er sich »den Vorrang vor allen derzeit in Teutschland sich befindenden Kupferstechern ohne eytlen Ruhm zuaignen« dürfe²⁾. Zur sachlichen Begründung des Gesuchs bemerkt der Künstler: »Dass 1^o ein dergleichen virtuos bey dero Berühmtesten Medaillen - Cabinet sowohl als Bibliothec fast unentbährlich sey; 2^o Durch einen solchen diejenige nahmhaftere geld Summen, welche von denen Clöstern für Benöthigte Theses³⁾ etc. auss denen Erblanden verschiket werden, und sich nach einiger Geistlichen aussage über 40.000 fl. jährlich belaufen sollen, nicht allein im Lande verbleiben, sondern auch von fremden orthen ein merklicher Nutzen würde herbey gezogen werden; wie dan auch 3^o wan einige tüchtige junge Leuthe in diesser Kunst, worzu die bereits aufgerichtete Akademie den herrlichsten Vorschub im Zeichnen gbt, rechtschaffen und vollständig unterrichtet würden, als zu welchem ich mich allerunterthäigst anerbiethe, Ew. Kays. Maj. allerhöchste Dienste zu allergnädigstem Wohlgefallen befördert und sothanig die Wissenschaft, welche dermahlen allein in Frankreich blühet, anwiederum in Teutschland das florisante an-

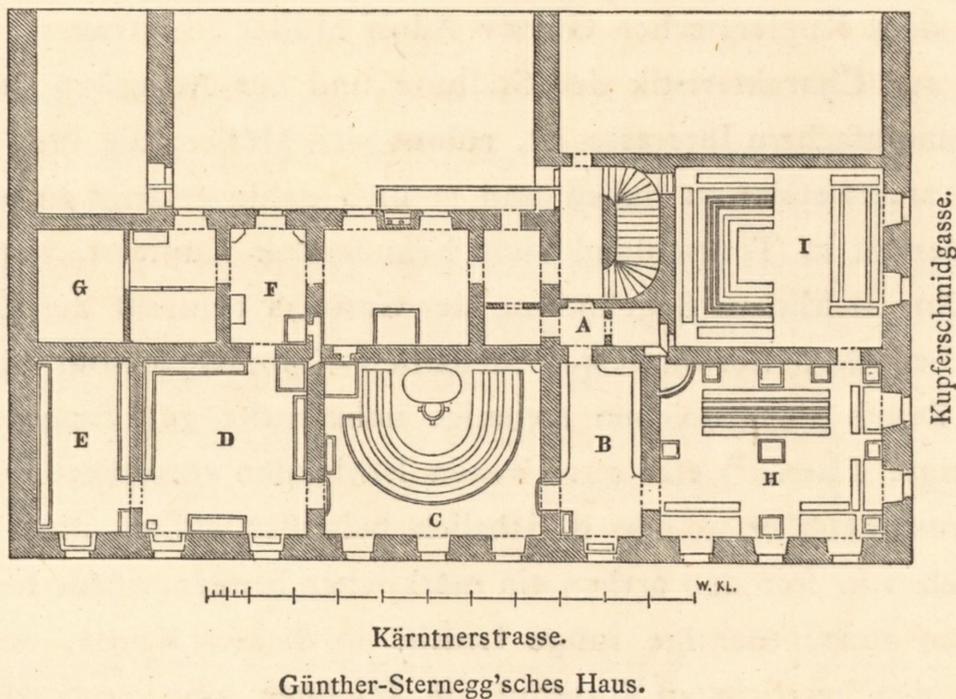
¹⁾ Aus dem Berichte der Hofkammer geht hervor, dass diese Summe folgendermassen verwendet werden sollte: 300 fl. für den neu angestellten Professor, 100 fl. zur Aufbesserung des Gehaltes des bereits mit 200 fl. angestellten Professors der Geometrie und Architektur, und 200 fl. für Beleuchtung und Heizung der Akademie-Localitäten. Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.

²⁾ Es contrastirt einigermassen mit dieser Aeusserung nicht geringen Selbstgeföhls, dass H. R. Füessli in seiner Aufzählung der älteren Kupferstecher Wiens (Annalen I, 144—145) G. A. Müller's mit keinem Wort Erwähnung thut. Wenn wir auch das Urtheil Rost's (in Huber's Handbuch II, 74), dass Müller's Kupferstiche »mit einem feinen Grabstichel ausgeführt sind, und die angenehmste Wirkung machen durch ihren duftigen Vortrag«, in den Arbeiten des Künstlers nicht durchweg begründet finden, so nehmen doch einige derselben unter den Werken der Zeitgenossen eine ehrenvolle Stellung ein, z. B. der zu Pferd steigende Decius nach Rubens (Gal. Liechtenstein), das Porträt des Prinzen Eugen nach van Schüppen und des Letzteren Selbstporträt (ebenfalls in der Gal. Liechtenstein).

Dass seine Stichführung, mit der Schmutzer'schen verglichen, vor Alem in den Blättern nach Rubens etwas Mattes und Zagiartes hat, ist freilich nicht zu läugnen. Vgl. H. H. Füessli, Fortsetzung zum Allgem. Künstlerlexikon, II, 925.

³⁾ Unter den hier erwähnten Theses sind die Thesen der Doctoranden zu verstehen, welche damals nicht, wie heutzutage, nur aus einfachen Texten bestanden, sondern mit einem reichverzierten bildlichen Kopf versehen waren, theils mit dem Porträt eines vornehmen Gönners, theils mit allegorischen und andern Compositionen. Die Thesen wurden bei den Disputationen vertheilt und an die Thüren geheftet; sie haben daher oft die Grösse von Placaten. Wohl das grösste derartige Thesesbild — etwa sieben Schuh hoch — ist ein Stich von G. A. Wolfgang nach A. Schoonjans v. J. 1695 mit dem Porträt Leopold's I. als Türkenbesieger. Die berühmtesten Stecher der französischen Schule, ein Edelinck, Nanteuil u. A. haben bekanntlich solche Thesen gestochen. Im Kunsthandel kommen die Bilder jetzt meistens ohne die dazu gehörige Schrift vor.

sehen zu allgemeinem Vortheil gewinnen; nicht weniger 4⁰ so gestalter sachen denen einheimischen Papiermühlern und anderen zum Kupferdrucken benötigten Werkleuthen zu Bestreitung des gemeinen Mitleydens ein reichlicher unterhalt Beygesteuert werden könne.« — »Solchemnach« ersucht Müller, ihn »anstatt des verstorbenen Männel, welcher unter Weyl. Kays. Leopoldi Maj. glorwürdigsten andenkens zwar nur in schwarzer Arbeit gedient«¹⁾, allergnädigst aufzunehmen, und ihm für seine »bereits bey handen habenden Druckerei« und zur Wohnung ein Quartier oder Aequivalent anzuweisen. Der zustimmenden Erledigung des Gesuchs ging ein Gutachten des Grafen Althan voraus, welches dahin lautete, »dass, wan anderst die bereits



errichtete Kais. Academie in einem Vollkommenen stand angesehen werden wolle, auch ein wohlerfahrener Kupferstecher allerdings erforderlich und quasi pro membro necessario zu achten seye«. — Leider besitzen wir über die Frequenz und den Erfolg der neuen Kupferstecherschule in den Acten der Akademie keine näheren Angaben, was vielleicht darin seine Begründung findet, dass der Unterricht nicht im Gebäude der Akademie selbst, sondern in Müller's Privatwohnung stattfand²⁾.

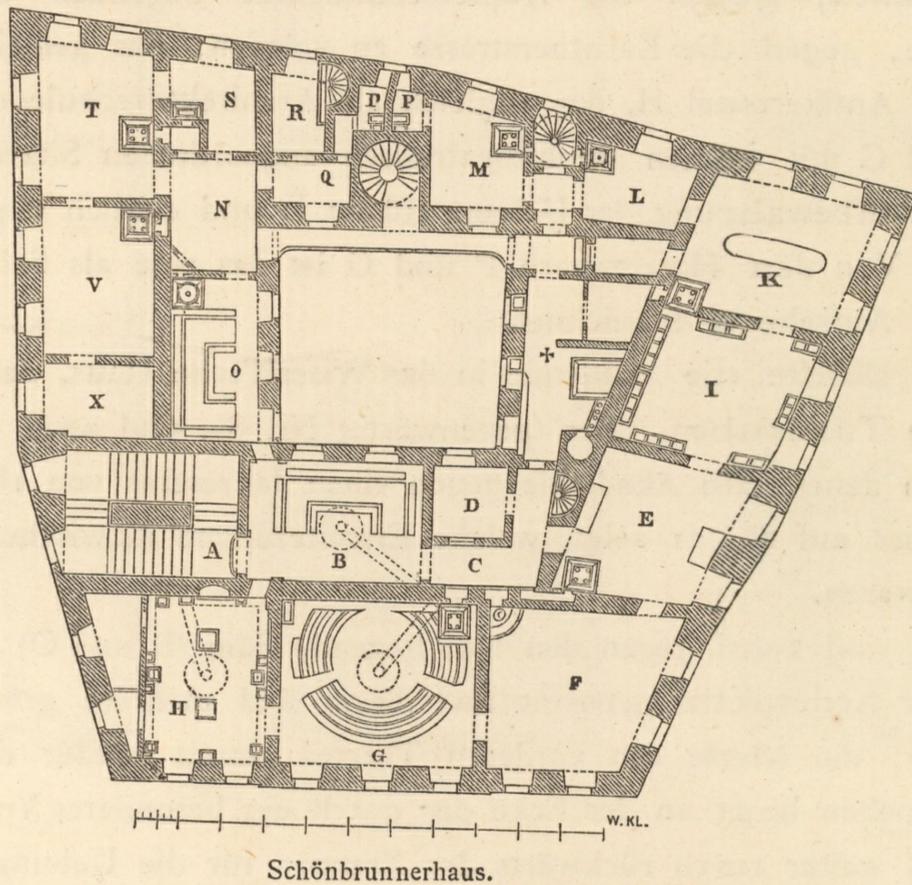
Um so willkommener ist uns ein Document, welches das anatomische Studium an der Akademie betrifft. Es ist eine Aufzeichnung von der Hand van Schüppen's über die Auslieferung der Leiche eines Gehängten an die Akademie, vom 14. Januar 1735. Van Schüppen legte in eingehender Motivirung die Nothwendigkeit des Studiums der Anatomie für die Kunst-

¹⁾ Von ihm rühren u. A. die nach Christoph Lauch's Zeichnungen angefertigten geschabten Stiche von Bildern der kais. Galerie her, darunter einige in grossem Format, wie die Gefangennehmung Simson's bei Delila nach van Dyck und Esther vor Ahasverus nach Paolo Veronese. Vergl. Perger, Ber. des Alterthums-Vereines zu Wien, VII, 155 und C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon, XVI, 251.

²⁾ Nach dem k. k. Staats- und Stands-Calender von 1750 logirte Gust. Ad. Müller, Hofkupferstecher, damals im Hause zum Stoss im Himmel. Die Acten der Aka-

demie bewahren den Plan dieses Hauses mit Vorschlägen zu dessen Einrichtung für Akademiezwecke, die aber nicht zur Realisirung kamen. — In einer Eingabe Müller's an das k. k. Kupferamt v. 31. März 1748, in welcher er um Ausfolgung von vier Centnern Kupferplatten an seine Schule bittet, sagt der Künstler, dass er die ihm »anvertrauten Knaben mit der Hülfe Gottes im Zeichnen bereits soweit gebracht habe, dass vier derselben schon in Kupfer arbeiten« (Reichsfin.-Arch.): freilich kein besonders glänzender Erfolg einer zwanzigjährigen Lehrthätigkeit!

schüler dar¹⁾ und erhielt die Einwilligung des Statthalters und des Stadtrichters, den Leichnam zur Section übernehmen zu dürfen. Auf demselben Blatt, auf welchem die Eingabe concipirt ist, verzeichnete van Schüppen die Namen der Schüler, welche von ihm für genügend vorbereitet erachtet wurden, um mit Nutzen das Studium des menschlichen Körpers betreiben zu können. Es sind 15 Maler und 4 Bildhauer, darunter Matthäus und Sebastian Donner, die Brüder des berühmten Meisters der Brunnenfiguren auf dem neuen Markt zu Wien²⁾. Dem Ersteren werden wir in der folgenden Darstellung noch wiederholt begegnen. — Der ganze



Vorgang erscheint um so beachtenswerther, wenn wir bedenken, dass es in jener Zeit selbst an der Wiener Universität um den anatomischen Unterricht noch recht misslich bestellt war. Im Jahre 1718 wurde zwar von der medicinischen Facultät die Einrichtung eines anatomischen Theaters im Bürgerspital beantragt. Aber das Studium in demselben scheint sehr lässig betrieben worden zu sein, und erst 1739 wurde eine eigene Lehrkanzel für Anatomie an der Universität errichtet³⁾.

Den klarsten Einblick in die Organisation und das Wachsthum der Akademie gewinnen wir aus den in unsern Holzschnitten reproducirten Grundrissen der drei Quartiere, in

¹⁾ »Les esleves de la ditte Academie« — sagt er in seinem wunderlich geschriebenen Französisch — »onts besoin d'auoir une conoissance parfaite de l'Anatomie, tant pour scauoir l'origine des muscles, que pour scauoir leurs jncercions, pour scauoir la forme et la situations des dits muscles comme pour scauoir leurs fonctions et par consequant acquerire une conoissance entierre de toute les operations du corps humain qui ne se font que par la fonction des dits muscles et par la ditte pratique de L'Anatomie pouuoir conoistre et distinguer dans les models uiuans les parties qui doiuent estre recenty et

qui se trouve tres souuants confuses et embaracée par des causes estrangerres ou par des jncidans qui ariue par l'abondance des graisse ou par des faux replies que la peaux fait ce qui defigure et oste entierement la conoissances des muscles qui doiuent operer«.

²⁾ J. E. Schlager, Georg Rafael Donner, S. 45 und 54; Archiv f. d. Kunde österr. Gesch. etc., a. a. O., S. 703 ff.

³⁾ Vergl. J. Hyrtl, Vergangenheit und Gegenwart des Museums für menschliche Anatomie an der Wiener Universität, Wien 1869, S. XXIV—XXVIII.

welchen die Anstalt während der Jahre 1726 — 43 untergebracht war. Die Originalgrundrisse, von der Hand van Schüppen's bezeichnet und durch den Secretär der Akademie mit erklärenden Beischriften in französischer Sprache versehen, haben sich in der Handzeichnungensammlung der Akademie erhalten¹⁾.

In dem Günther - Sternegg'schen Hause — dasselbe ist bis heute der Demolirung glücklich entgangen und trägt jetzt die Orientirungsnummer 20 — sehen wir bereits die Trennung der Vorbereitungsclassen durchgeführt (S. 20); von der gewundenen Stiege führen einige Stufen in den dafür bestimmten, gegen die Kupferschmidgasse liegenden Saal I; die übrigen Schulräume sind vorne, gegen die Kärntnerstrasse zu gelegen; das gemeinsame Vorzimmer B führt einerseits in den Antikensaal H, der zugleich als Architekturschule dient, andererseits in den grossen Modellsaal C mit seinen amphitheatralisch angeordneten Sitzreihen; neben diesem liegt der Saal für die Aufbewahrung der Uebungsstücke D und endlich ein Zimmer für Bücher und Kupferstiche E²⁾. Von den Hofzimmern F und G ist das eine als Schlafgemach (vielleicht des Directors oder des Aufsehers) bezeichnet.

Im Jahre 1731 siedelte die Akademie in das Wisend'sche Haus, das allbekannte Schönbrunnerhaus unter den Tuchlauben, über (gegenwärtig Nr. 8), und zwar waren es die Räume des zweiten Stocks, in denen die Akademie gegen einen Jahreszins von 1800 fl. untergebracht wurde³⁾. Der Grundriss auf S. 21 zeigt, welche Erweiterungen inzwischen mit den einzelnen Schulen vorgegangen waren.

Den Anfängern sind zwei gegen den Hof liegende Säle (B und O) eingeräumt, der Antikensaal H ist von der Architektur getrennt und dieser sind mehrere grössere Räumlichkeiten (K und T) angewiesen; die Mitte des vorderen Tractes nimmt wieder das Amphitheater für das Modell (G) ein, daneben liegt an der Ecke der durch ein besonderes Vorzimmer (E) zugängliche Festsaal (F), und weiter nach rückwärts das Zimmer für die Uebungsstücke (J); ein besonderer Raum für Bücher und Stiche ist nicht angegeben.

Eine noch bedeutendere Erweiterung zeigen die Räume der Akademie im gräflich Althan'schen Hause (nach der heutigen Bezeichnung: Seilergasse Nr. 8 und Spiegelgasse Nr. 7⁴⁾), welche zu Georgi 1733 gegen eine Jahresmiethe von 2000 fl. bezogen wurden und fast ein Decennium lang die Akademie beherbergten. Hier (S. 23) vertheilen sich die Localitäten auf drei Stockwerke. Im ersten Stock befindet sich das Secretariat (F), das Zimmer für die Uebungsstücke (G), drei grosse Ausstellungsräume für die Preisarbeiten der Maler, Bildhauer und Architekten (B, C, D), endlich ein Raum (H), der zugleich für die Architekturschule und für die besondere Unterweisung von Leuten aus dem Civilstande, Geistlichen und anderen distinguirten Personen

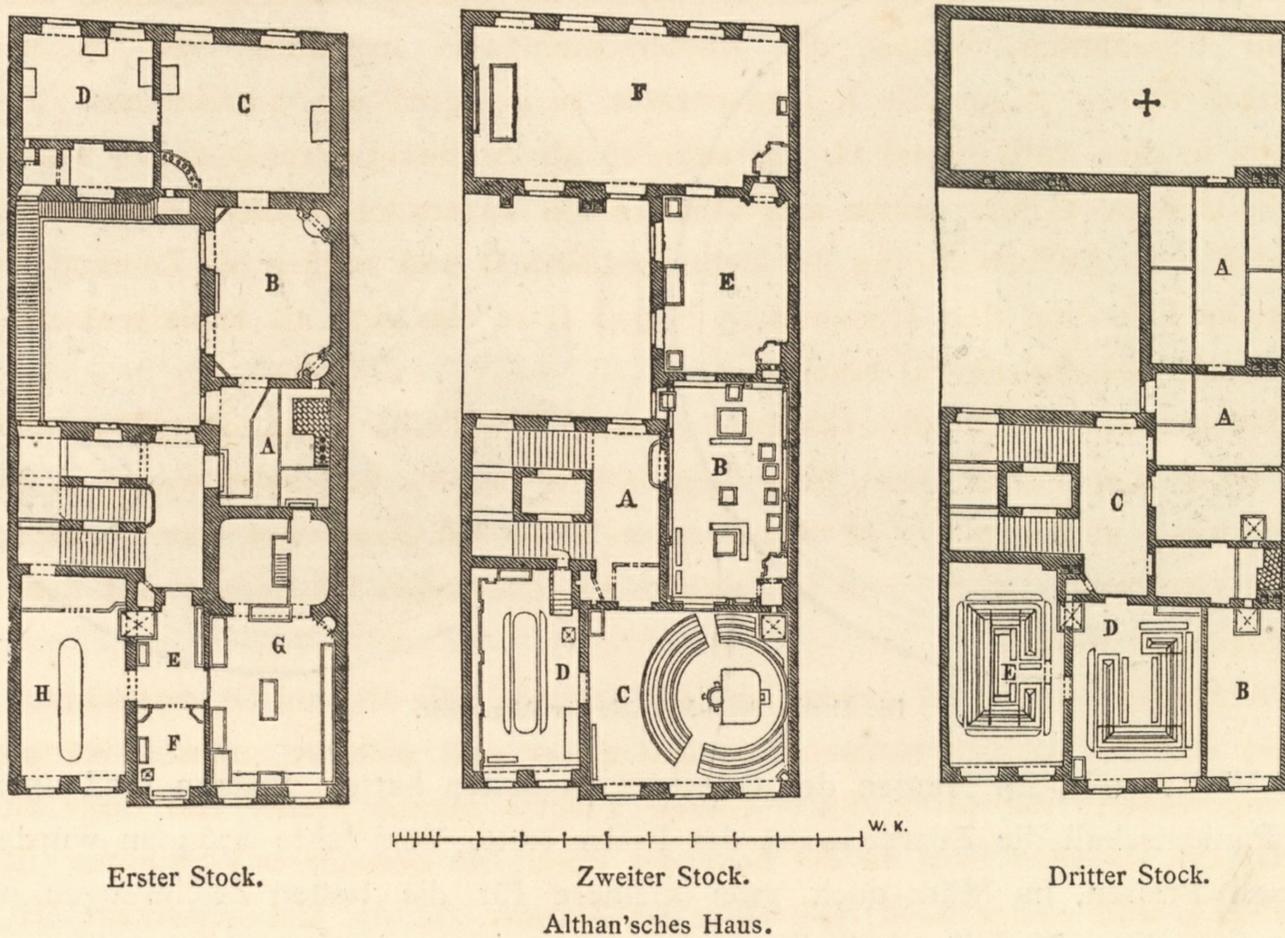
¹⁾ Für sämtliche hier und im Folgenden mitgetheilten Pläne gilt derselbe Maasstab, so dass die allmälige Vergrösserung der Räumlichkeiten bis auf die Gegenwart klar in die Augen springt.

²⁾ Die in diesem Zimmer aufbewahrten Bücher und Kupferstiche scheinen Privateigenthum van Schüppen's gewesen zu sein. Wenigstens finden wir sie in dem Inventar der bei seinem Tode (1751) an die Akademie abgelieferten Gegenstände (vergl. Beilagen I, 6) nicht verzeichnet.

³⁾ Es liegen darüber mehrere Zahlungsbefehle an die Bancalität, z. B. vom 9. Sept. 1731 und 22. Januar 1733, vor. In dem letzteren wird ein Rest von 1300 fl. Miethzins mit dem interessanten Zusatz auf das Aerar angewiesen: »weillen die verkhauffung deren Gallerie Exemplarien, von welcher dieser Zünss zu bestreiten der Antrag gemacht wordten, sich biss anhero noch nicht thuen lassen.«

⁴⁾ In den Acten stehen die alten Namen dieser Gassen: Krautgassl und kleine Dorotheagasse.

diente¹⁾. Der zweite Stock, auf dessen Vorplatz (A) ein Verkäufer von Zeichenrequisiten seinen Stand hatte, umfasste die Antiken- und Modell-Säle (B, C), ferner den zweiten Saal für die Architektur, in welchem die bürgerliche und Militär-Baukunst, sowie die Geometrie und das Ornamentzeichnen gelehrt und die mit dem ersten Preise gekrönten Arbeiten der Schüler aufbewahrt wurden (D); sodann das Bibliothekzimmer (E) und den grossen Festsaal, in welchem die öffentlichen Schulausstellungen und Preisvertheilungen stattfanden (F). Im dritten Stock end-



lich befanden sich die beiden Säle für die Vorbereitungsschule (D, E) und einige Dachkammern, in denen die Bildhauer ihre Preisarbeiten ausführten (A A).

Am 11. November 1731 wurden im Festsaal des Schönbrunnerhauses zur Feier des Namenstages Carl's VI.²⁾ die Preise zum erstenmal vertheilt. Sie bestanden in goldenen und silbernen Medaillen mit dem Gepräge, das der Holzschnitt auf S. 24 veranschaulicht³⁾. Die Preisstücke waren durch acht Tage vorher in der Akademie ausgestellt und in öffentlicher Ankündigung wurde »eine löbliche Kunstverwandschaft« geziemend ersucht, »über erwehnte Certantent-Stück dero Gutachten und unpartheyisches Votum zu ertheilen«. Zu der Feierlichkeit der

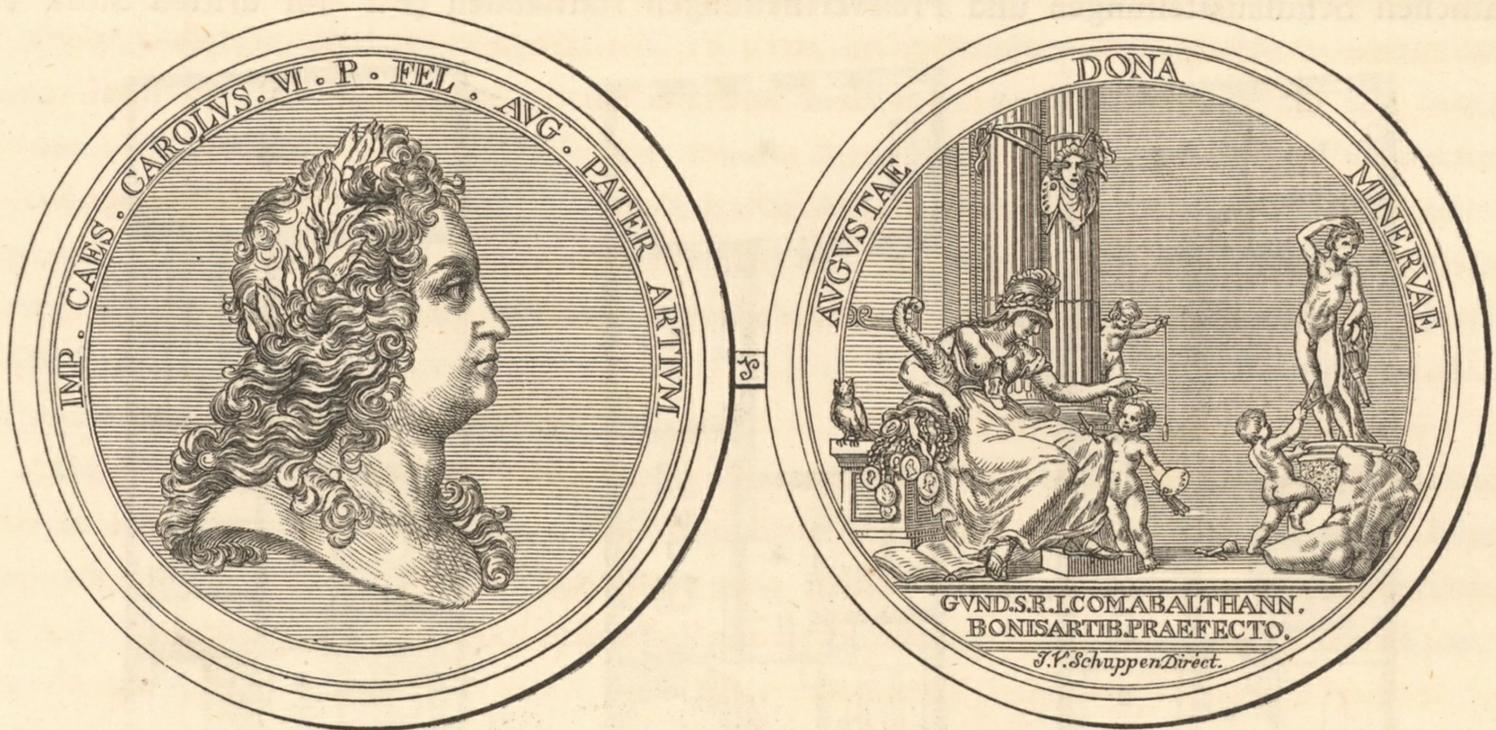
¹⁾ Intimation an die Univ.-Bancalität v. 18. Mai 1735; Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.

²⁾ Das erste Mal eine Woche verspätet, in den folgenden Jahren regelmässig am 4. Nov., dem Tage des h. Carl Borromäus.

³⁾ Wir geben in dem Holzschnitt eine verkleinerte Nachbildung des Kupferstiches dieser Medaillen (9, 7 Cent. Durchm.) welcher an der Spitze der in mehreren Exemplaren erhaltenen Diplome abgedruckt ist. Die Medaille selbst ist in Silber (6, 1 Cent. Durchm.) im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet vorhanden, und zwar trägt das

Porträt des Kaisers auf diesem Exemplar die Unterschrift Richter's, eines aus Schweden gebürtigen, vielbeschäftigten Medailleurs aus Carl's VI. Zeit. An dem Schemel der Minerva auf dem Revers steht das Monogramm M. D. (Matthäus Donner). Der Revers wurde auf den Preismünzen aus der Zeit Maria Theresia's beibehalten. Vergl. das Werk der Erzherzogin Maria Anna: Schau- und Denkmünzen (1782), I, 95. Ein Punzen und mehrere Stempel zu der Medaille Carl's VI. in verschiedenen Grössen befinden sich in der Sammlung der k. k. Graveur-Akademie.

Preisvertheilung wurden die höchsten Würdenträger des Staates, die fremden Gesandten, der ganze Adel, die Geistlichkeit, die städtischen Behörden, sowie alle hervorragenden Künstler und Gelehrten Wiens eingeladen¹⁾. Den Beginn der Festlichkeit, die wir uns unter Entfaltung der höchsten Pracht vorzustellen haben, wie sie die glanz- und prunkvolle Barockzeit liebte, bildete die Lobrede auf den Kaiser, welche der Secretär der Akademie, damals Joseph Widt-



Die älteste Preis-Medaille der Akademie.

maisser von Weitenau²⁾, im Namen des Directors zu halten hatte. Sodann fand unter Trompeten- und Paukenschall die Zuerkennung der Preise statt. Vom Jahre 1734 an wurden, ausser diesen grossen Preisen, im März noch zwei kleinere für die besten Zeichnungen nach dem »öffentlich aufgestellten Modell« vertheilt.

Unter den Preisträgern des Jahres 1735 ist Einer, bei dem wir einige Augenblicke verweilen müssen. In den vorliegenden Protocollen³⁾ heisst er »Eser«, bei Weinkopf (Beschreibung

¹⁾ An der Spitze des Verzeichnisses der Einzuladenden, welches uns (aus verschiedenen Jahren) in den Acten der Akademie erhalten ist, prangt der Name des Prinzen Eugen. Die Liste giebt eine Uebersicht über die vornehmen und gebildeten Kreise des damaligen Wien.

²⁾ Früher »Raith-Officier«, d. i. Rechnungs-Official, bei der Universal-Bancalität, seit dem 1. October 1731 »cum reservatione seines dermahlen aufhabenden officii« als Secretär und Historiograph der Akademie mit 700 fl. Gehalt angestellt. Seine schwülstigen Uebertragungen der Festreden von Schüppen's sind uns sowohl im Manuscript in den Acten der Akademie, als auch gedruckt im Wienerischen Diarium und in Separatausgaben erhalten. Der Kaiser wird in diesen Emanationen einer für unsern Geschmack ungeniessbar gewordenen Beredtsamkeit als »Augustus Pater Artium« oder als »Hercules academicus« gepriesen und die Reden führen daher auch kurzweg den Titel »Herculesreden«. In Uebereinstimmung damit

giebt die Widmungsinschrift der Statue Carl's VI. im grossen Saale der Hofbibliothek dem Kaiser den Beinamen »Hercules Musarum«. Als Erfinder dieses ganzen mythologisch-allegorischen Apparates, der auch auf den Medaillen der damaligen Zeit sein Wesen treibt, dürfte der damalige Hofantiquar C. G. Heräus zu betrachten sein. Vergl. Jos. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer, II, 399 ff. — Ausser den Festreden gab Widtmaisser das lateinische Lehrgedicht von Charles Alphonse Dufresnoy unter dem Titel: Pictoriae artis Pandaesia in Wien 1731 (bei v. Ghelen) in gereimter deutscher Uebersetzung heraus. — Sein Porträt wurde nach van Schüppen von Gust. Ad. Müller gestochen.

³⁾ Die Protocolle der Preisvertheilungen sind uns vom Jahre 1731 an erhalten. S. Beilagen I, 5. Der i. J. 1731 mit dem zweiten Preise gekrönte Schüler Friedrich Gedon ist zugleich der erste Stipendiat der Akademie; er wurde von 1734 an mit einem jährlichen Adjutum von 200 fl. versehen. Vergl. Schlager, Archiv, S. 702 ff.

der Akad., Ausg. v. 1875, S. 29) ist daraus Ester geworden; aber die Vornamen »Adam Friedrich« und das Datum lassen keinen Zweifel darüber, dass dieser Eser oder Ester Niemand Anderer ist als Adam Friedrich Oeser, der spätere berühmte Director der Leipziger Akademie, der Lehrer Winckelmann's, Goethe's und Seume's! Wir wissen aus der handschriftlichen Notiz eines Verwandten der Oeser'schen Familie (mitgetheilt von Fr. Gräffer, Kleine Wiener Memoiren, I, 241), dass der achtzehnjährige Oeser¹⁾ in dem angegebenen Jahre für sein Preisstück: »Abraham's Opfer« unmittelbar aus den Händen Carl's VI. die goldene Medaille erhielt. Oeser's leer ausgegangene Mitbewerber, gährend vor Neid und Rachsucht, stellen sich, als wollten sie seine Auszeichnung feiern und laden ihn in ein Gasthaus zum Festmahl ein. Die Medaille muss er mitbringen. Sie wird betrachtet, geht von Hand zu Hand und verschwindet. Es kommt darüber zu Thätlichkeiten; die Degen fliegen aus der Scheide. Oeser wird lebensgefährlich verwundet (wie beigefügt wird, sogar mit einer vergifteten Degenspitze) und behielt die Narbe sein Leben lang. —

Auch abgesehen von den Feierlichkeiten zur Aufmunterung der Jugend unter den Auspicien des Herrschers und des Herrscherhauses²⁾ verstand es van Schüppen, die von ihm geleitete Anstalt mit der Wiener Gesellschaft in Contact zu bringen. Er veranstaltete eine Reihe von Vorträgen, und arbeitete für dieselben eine zusammenhängende Folge theoretisch - praktischer Lehrsätze aus, die dann von Widtmaisser übersetzt und erläutert wurden. Der erste dieser »Neueröffneten Monatlichen Vorträge«, welche im Jahre 1730 begannen³⁾, enthält »verschiedene nuzliche anmerckungen über die Kunst und Natur«, der zweite eine »Kurtz - gefasste Abhandlung von denen weesentlichen Kunstgründen der Zeichnung und Mahlerey«, der dritte erörtert den »Haupt-Begriff von der Mahlerey oder eines vollkommenen Bildes«, zwei folgende gelten den »nothwendigen eigenschafften, die zu einem vollkommenen Mahler erfordert werden«, und der Untersuchung von »Grund und Ursach des eigentlichen Geschmacks, alss welchen die aushaimischen ansonsten den Gusto zubenamsen pflegen« u. s. w. Der erste Vortrag bietet nichts Anderes als Thesen aus einer populären Optik, deren Grundbegriffe freilich noch auf sehr primitiver Stufe stehen⁴⁾. Die übrigen geben eine Art praktischer Aesthetik in populärer Form, die sich in wesentlichen Punkten an die Lehren des Abbé Dubos anschliesst⁵⁾. Und

¹⁾ Geb. in Pressburg am 18. Februar 1717. Vergl. über ihn O. Jahn, Goethe's Briefe an seine Freunde, Leipzig 1867, S. 133 ff. und C. Justi, Winckelmann I, 343 ff.

²⁾ Auch an den Namenstagen der Kaiserin Elisabetha Christina, Gemahlin Carl's VI., am 19. Nov. wurden Festreden in der Akademie gehalten. Sie erscheint darin als »Minerva, die Mutter der Künsten«, die »Augusta Herculis academici«. In einer dieser Reden schildert van Schüppen mit begeisterten Worten die Bauthätigkeit des Kaisers, welcher Wien, den Sitz der Kaiser, zu einem »neuen Rom« umgeschaffen habe, durch die Errichtung von Kirchen und Palästen, vor Allem aber durch die »herrliche Hof-Bibliothek«, die neu eröffnete kais. Galerie in der Stallburg, das Münz- und Antikencabinet u. s. w.

³⁾ Sie liegen in van Schüppen's Originalconcepten und Widtmaisser's Uebersetzungen in den Acten der Akademie vor.

⁴⁾ Nach dem Urtheile Prof. Edm. Reitlinger's ist der Standpunkt van Schüppen's im Grossen und Ganzen der der natürlichen Beobachtung, unter Hinzuziehung einiger schon vom Alterthum erkannter Sätze. Von der Lehre Newton's (1672), ja selbst von Kepler's Paralipomenen zu Vitellio's Optik (1604) nimmt van Schüppen noch keine Notiz.

⁵⁾ Namentlich sind es die in den Vorträgen wiederholt angestellten Versuche, die Grenzen zwischen der Malerei, der Poesie und der Musik zu ziehen, welche auf die i. J. 1719 zuerst in Paris erschienenen und dann in einer Reihe von Auflagen wieder abgedruckten »Réflexions critiques sur la poésie et la peinture« des Abbé Dubos zurückzuführen sein dürften. Prof. Rob. Zimmermann, dem ich den Nachweis dieser Quelle verdanke, bemerkt dazu noch: »Das Werk des Dubos war ein Vorläufer des Lessing'schen »Laokoon«, sein Inhalt lief

zwar ist die Ausdrucksweise des französischen Textes dem angestrebten Zweck durchaus angemessen, knapp und verständig, die deutsche Uebersetzung dagegen schwülstig und phrasenhaft, bisweilen sogar in dem Grade verworren, dass wir zweifeln müssen, ob der Secretär die Worte seines Directors überhaupt verstanden hat. Wie hoch oder gering nun aber auch immer der Werth dieser Enunciationen anzuschlagen sein mag: jedenfalls bezeugen sie das Bestreben van Schüppen's, den Sinn für theoretische Erörterungen der Grundprobleme der Kunst im Wiener Publicum zu wecken, seinen Geschmack zu bilden und die Künstler durch würdige Vorstellungen von ihrem Beruf über die Sphäre des Handwerks zu erheben.

3. Die Akademie in Waffen. — Neuer Umzug und Sistirung. — Van Schüppen's Tod.

»Demnach auf den A^o. 1740 den 20. 8bris erfolgten höchst bedauerlichen Todtfahl Caroli VI. Röm. Kaysers glorwürdigsten Angedenkens die feindliche Waffen auf die Oesterreich. Erbländer dermassen losgebrochen; dass noch selbiges Jahr von dem König in Preussen Schlesien, das ietzt lauffende 1741te aber in Herbst von dem Churfürsten aus Bayern und seinen französischen Hülfsvölkern ganz Ober- sammt zweyen Vierteln von Unter-Oesterreich, wie nicht weniger darauf Böhmen überzogen, und durch Contributionen und Erpressungen gewaltig mitgenohmen worden, auch wohl gar das Ansehen hatte, als ob es auf eine Belägerung von Wienn ankommen würde: so hat unter andern treu-gehorsamsten Unterthanen, welche damals zu Beschüzung des Vaterlands die Waffen ergriffen, auch die allhiesige Königl. freyé Hof-Academie der Mahlerey, Bildhauerey, und Baukunst aus Allerunterthänigst-Verpflichteter Devotion gegen ihrer Allergnädigsten Landes-Fürstin, und Schutz-Frau, auf Veranstaltung Ihro Exc. des angeetzten Herrn Hof-Marschallen Grafen v. Brandeis nachfolgende aus denen Academischen Künstlern und Scholaren bestehende Frey-Compagnie errichtet.«

Mit diesen Worten schildert der nach Widtmaisser's Tode († 10. Aug. 1739) ernannte Secretär Leopold Wasserberg in einem in den akademischen Acten aufbewahrten Manuscript. ein Ereigniss, durch welches die Akademie für längere Zeit aus ihrer friedlichen Beschäftigung aufgeschreckt wurde. In dem beigegebenen Verzeichniss der »Frey-Compagnie«, welches für uns auch desshalb von Interesse ist, weil es uns über den damaligen Personalstatus der Akademie genauen Aufschluss giebt, figuriren van Schüppen als »Capitaine honoraire«, Wasserberg als »Compagnie Comissarius«, der Kupferstecher Gust. Ad. Müller als »Lieutenant«. Dazu kommen 20 weitere Chargen, Fouriers-Schützen und Spielleute, und vier Corporalschaften mit 66 Gemeinen, im Ganzen 89 Köpfe (Beilagen I, 4).

Nachdem die Compagnie aus dem k. k. Zeughaus auf der Seilerstätte mit Carabinern, Kurzgewehren und Partisanen versehen war¹⁾ und zwei Monate lang eifrig exercirt hatte, wurde

auf eine Bestimmung der Grenzen zwischen Poesie und Malerei hinaus; dass van Schüppen, der von Haus eine ganz französische Bildung besass, dieses Werk nicht gekannt haben sollte, ist kaum anzunehmen, wird aber noch durch einen anderen Umstand unwahrscheinlich gemacht. Der Abbé Dubos bleibt bei der Vergleichung der Malerei mit der Poesie nicht stehen, sondern dehnt sie ausdrücklich auf die Musik aus. Van Schüppen, obgleich ihm für seinen speciellen Zweck die Bezugnahme

auf die Musik viel ferner liegen musste, thut gleichwohl dasselbe und erwähnt ausdrücklich der letzteren, welche »wie die Malerei das Auge, so das Ohr auf das Zarteste berühre«.

¹⁾ Nach der in den Acten der akademischen Frey-Compagnie aufbewahrten Quittung wurden die Carabiner und Kurzgewehre am 3. August 1752 an das »k. k. Zeughaus auf der hohen Brucken« wieder zurückgegeben.

am 10. December 1741 im Heiligenkreuzerhofe die Fahnenweihe vollzogen. Dabei erschienen »die 4 Herren Ober-Officers in fein roten, mit goldenen Knöpfen besetzten, die Tambours und Pfeiffer in grauen und rotausgeschlagenen und bordirten Uniform, sonst aber alle mit weissen gamaschen, rot und schwarzen Cocarden auf denen Hüten (jene der Officers ausgenohmen, so schwarz waren), Patron-Taschen und ihrem Gewehr vor der Kirchen 3 Mann hoch in Parade aufgestellt«. Nach Vollzug der Nägeleinschlagung und nachdem die anwesenden Generale dem »militärischen Exercitio« der Compagnie beigewohnt und über die »besondere Geschicklich- und Behändigkeit der Mannschaft« ihr Wohlgefallen geäussert hatten, wurde die neugeweihte Fahne von der Compagnie mit Trommel- und Pfeiffen-Schall in die Akademie überbracht. Am folgenden Tage paradierte die Compagnie auf der »place d'armes« links vor dem Stubenthor vor der Königin, als diese, von dem denkwürdigen Pressburger Landtage heimkehrend, ihren feierlichen Einzug in Wien hielt. — Bei diesen unblutigen Thaten hat es indessen sein Bewenden gehabt, da die Gefahr der Belagerung Wien's vorüberzog¹⁾.

Allein zu dauernder Ruhe ist die Akademie um jene Zeit nicht gekommen. Das Quartier im Althan'schen Hause musste aus Ersparungsrücksichten gekündigt werden. Am 10. Februar 1742 schreibt der Präsident der Hofkammer an Althan, dass »Ihro Königl. Maj. ihres Höchsten Dienstes zu seyn befunden, die Academie in das ohnedeme lährstehende nebenhaus der Königl. Bibliothec transferiren zu lassen, um andurch disfähligen Zinnss fürtershin in ersparung zu bringen«²⁾.

Die Räumlichkeiten, von denen hier die Rede ist, lagen im zweiten Stock des östlichen Seitenflügels der Hofbibliothek, der später bedeutend erhöht und zum grössten Theil dem zoologisch - botanischen Cabinet eingeräumt wurde. Als Kleiner und Sedelmayr ihr bekanntes Kupferwerk³⁾ über den Prachtbau Joseph Emanuel Fischer von Erlach's herausgaben, dienten die Räume als Wohnung des Bibliothekars Pius Nicolaus von Garelli, und konnten nach dessen 1739 erfolgtem Tode, da die Präfectenstelle der Bibliothek einige Zeit lang unbesetzt blieb, der Akademie überlassen werden. Kaum jedoch waren zwei Jahre verflossen, als ihr auch dieser Zufluchtsort wieder genommen wurde. Gerhard van Swieten, der grosse Reorganisator der Wiener Universität, welchen Maria Theresia 1745 aus Leyden berief, bekleidete ausser seinem Amt als Professor der Medicin und Leibarzt der Kaiserin auch die Stelle des Präfecten der Hofbibliothek⁴⁾. Er nahm als solcher die erwähnten Räume sofort nach seiner Ankunft in Wien in Anspruch, und die Akademie musste auswandern.

Und was das schlimmste war, — diesmal fand sich kein Quartier, in dem sie hätte wieder eröffnet werden können! Vier Jahre lang blieb die Anstalt suspendirt. Ein Theil der Einrichtung wurde im Heiligenkreuzerhof, ein anderer in einer Remise der kais. Reitschule, ein dritter in van Schüppen's Wohnung in der Vorstadt Nicolsdorf (einem Theil des heutigen Bezirks Margarethen) provisorisch untergebracht. Van Schüppen liess es nicht an dringenden

¹⁾ Alfr. Ritt. v. Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre, I, 327 ff.; II, 7; K. Weiss, Geschichte der Stadt Wien, II, 90 und 240 ff. Die Frei-Compagnie »nahm später die Bezeichnung Akademisches Corps an«.

²⁾ Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.

³⁾ Dilucida repraesentatio magnificae et sumptuosae Bibliothecae Caesariae, oder: Eigentliche Vorstellung der vortrefflichen und kostbaren Kaiserl. Bibliothec, Wien 1737, I, S. 2, Taf. VI.

⁴⁾ R. Kink, a. a. O. I, 442 ff.

Vorstellungen fehlen; unter beredtem Hinweis auf die Erfolge der Akademie und auf das Beispiel anderer Länder beantragte er den Ankauf eines Hauses in der Stadt, um dem fortwährenden, für den Lehrapparat verderblichen Umziehen ein Ende zu machen¹⁾. Die finanzielle Lage des Staates gestattete jedoch die Gewährung seiner Bitte nicht, zu deren Unterstützung ihm leider die mächtige Fürsprache des Grafen Althan († 28. Sept. 1747) fehlte. Noch einmal machte der nahezu achtzigjährige Mann einen Versuch, wenigstens ein gemiethetes Quartier in der Stadt zu erhalten. Auch dieser schlug fehl und van Schüppen musste schliesslich froh sein, als ihm im Spätherbst d. J. 1748 eine Pauschalsumme von 300 fl. angewiesen wurde, um in dem nach des jüngeren Fischer von Erlach's Plänen errichteten kaiserl. Stallgebäude vor dem Burgthor die Vorkehrungen zur Wiedereröffnung der Akademie treffen zu können. Etwa zwei Jahre lang hatte der alte Herr in diesen Räumen²⁾ seines Amtes gewaltet, als ihn am 28. Januar 1751 der Tod abrief. Auch abgesehen von der Exilirung in das Stallgebäude war das Ende seiner Laufbahn kein ungetrübtes. Die beiden Protectoren der Akademie, welche auf Gundacker von Althan folgten, die Grafen Sylva-Tarouca (seit 1744)³⁾, und Losy von Losymthal (seit 1750), boten ihm keinen Ersatz für den heimgegangenen Gönner. Als eine schwere Kränkung musste er es empfinden, dass man ihm in der Person des »k. k. Hof-Vergolders und Spalliermalers« Ferdinand Astorffer einen Vice-Director⁴⁾ an die Seite setzte und demselben sogar die Anwartschaft auf die Director-Stelle gab. Der freimüthige Protest gegen diese unglückliche Wahl⁵⁾ ist eines der letzten Zeugnisse von van Schüppen's ungebrochenem Eifer für die seiner Obhut anvertraute Anstalt, deren Geschick er fünfundzwanzig wechselvolle Jahre hindurch, ebenso tüchtig als Künstler⁶⁾ wie als Lehrer, mit Eifer und Erfolg geleitet hatte.

¹⁾ Es heisst in einer dieser Vorstellungen u. A.: »Les statues antiques, qui ont couté tant d'argent à l'Empereur Leopold et qu'il faut chaque fois scier par pièces et par morceaux par le poid énorme, dont elles sont, encore une fois démenagées seront tout à fait hors d'état de servir.« Acten d. Akad.

²⁾ Die Localitäten lagen im dritten Stock des k. Stallgebäudes und bestanden aus zwei »Zeichnungs-Zimmern«, einem »Modellzimmer«, einem »Antiquen-Zimmer« und dem für die Festlichkeiten bestimmten »Saal« nebst vier »Seiten-Zimmern«, in denen die Preisstücke aufbewahrt wurden. Das von Wasserberg aufgenommene Inventar der Einrichtung s. unt. Beilagen I, 6.

³⁾ Vergl. G. Th. v. Karajan, Maria Theresia und Graf Sylva-Tarouca, im Almanach der kais. Akad. d. Wiss. v. 1859, S. 20. Graf Althan bekleidete also die Stelle des Hofbaudirectors, unter welchem damals die Akademie stand, bis 1743, scheint sich aber schon früher von dem Protectorate der Akademie zurückgezogen zu haben. Wenigstens heisst es in einem Promemoria van Schüppen's, das aus der Zeit der vierjährigen Unterbrechung des Studiums datirt, u. A.: »Il est bien vrai que le Comte d'Althan avoit été Protecteur sous l'Empereur, mais que depuis le regne de Son Auguste Majesté la Reine il ne l'étoit plus et qu'il ne se méloit plus en rien.« (Actt. d. Akad.)

⁴⁾ Als solcher erscheint er im Staats- und Stands-Calender v. 1750. Astorffer war ein Günstling des Grafen Tarouca, ohne Befähigung für das ihm zugedachte Amt.

⁵⁾ Das von Wasserberg's Hand französisch geschriebene Concept liegt bei den Acten d. Akad. Sämmtliche Mitglieder schlossen sich dem Protest an und von Astorffer's Ernennung zum Director wurde Abstand genommen. In der Vorstellung, welche die Akademie an die Kaiserin richtete, kommt u. A. der Passus vor: »Was die Mahlerey betrifft, hat Astorffer von den wenigsten Stücken derselben (geschweige von andern akademischen Künsten) einen genügsamen und gründlichen Begriff, als welche er nicht ex fundamento, sondern durch eine blosser Practique erlernt hat, und dieselbe auch nur in Decoration der Theatern, Fenstern, Lambriden und Zimmerwänden, oder anderen Grottesquen Erfindungen, nicht aber in wichtigen historischen Compositionen, wo sich die ganze Kunst zeigen muss, auszuüben fähig ist.« (Actt. d. Akad.)

⁶⁾ Seine Stärke liegt in der Porträtmalerei, und auch seine Heiligen haben meistens etwas Bildnissartiges; übrigens hat er auch einzelne Historien- und Genrebilder gemalt. Zu den bei Nagler, K. Lex. XVI, 82 angegebenen Porträts seien hinzugefügt: das vortreffliche Selbstbildniss des Künstlers, vor der Staffelei, im Sitzungssaal der k. k. Akademie und ein Brustbild des Prinzen Eugen im Besitze des Prof. C. Radnitzky in Wien.

4. Die erste Rectoratsverfassung. — Verhandlungen mit Daniel Gran. — Uebersiedelung in das
Universitätsgebäude. — Martin von Meytens.

Der achtjährige Zeitraum, den die Akademie nach van Schüppens Tode noch in den entlegenen Räumlichkeiten vor dem Burgthore zubrachte, hat insofern für uns ein besonderes Interesse, als damals vorübergehend eine Verfassung der Anstalt Platz griff, welche mit der heutigen Organisation in manchen wesentlichen Punkten übereinstimmt. An Stelle des ständigen Directors trat ein alle drei Jahre wechselnder Rector, für welchen die Akademie einen Ternar-Vorschlag zu machen hatte, und ebenso wurden die drei Professoren der Malerei und die drei für die Bildhauerei, welche das neue Statut einführte, sowie der Professor der Baukunst und der Instructor der Zeichenschule von den Mitgliedern alle drei Jahre neu gewählt. »Bei allen disen« — so heisst es in der vom 26. März 1751 datirten Wahlausschreibung des Grafen Losy — »stehet denen Votanten frey, jene die sie vorschlagen wollen, aus denen dermahligen Academicis oder auch aus Frembden, jedoch dass sie tüchtige Subjecta, zu nehmen.« (Acten d. Akad.) Der Protector hatte, als er dies niederschrieb, seinen Candidaten für das neue Rectorat bereits im Auge. Es war kein Geringerer als der k. k. Kammermaler Daniel Gran, der Urheber der Gewölbemalereien in Fischer von Erlachs berühmtem Saal der Hofbibliothek¹⁾ und im fürstlich Schwarzenberg'schen Sommerpalais am Rennweg zu Wien²⁾, das bedeutendste Talent unter den Malern der Barockzeit in Oesterreich. Aber hier stiess er gleich beim ersten Anklopfen auf kein ganz williges Gehör. In einem an den Secretär Wasserberg gerichteten Brief aus St. Pölten³⁾ vom 10. April 1775 schreibt Gran:

»Bütte Ihre Hochgräfl. Excellenz Unserm Herrn Protector meine Untterthänigste Dancksagung zu vermelden, daß hochderselbe ein so gnädiges Vertrauen in meine gerünge Person in puncto der Rectorisstölle zu Sezen geruhet hat, ich Mache mir allzeith eine Ehre und Consolation darauß, wan ich als Accademiae Rector dem publico und der Kunstbegürigen Jugend etwaß dienen und nutzen kan, weiß auch gewiß, daß diße Accademia untter Meiner obsicht bald ein andereß an Sehen gewöhnen solte, und daß man mich gar gerne widerumb nach verflossenen 3 Jahren in dem Rectorat confirmiren würde, nur ist mir noch zu dato unbewust, in waß aygentlich die Verrichtungen Eineß Rectoris bey dißer neyen Accademiae einrichtung bestehen solten, (was das officium eineß Directoris erfordert, solches weiß ich nur gar zu wohl), so ist mir auch noch Unwüßend, ob ich oder die professores das studium einrichten, und wer die zum studiren erfoderliche requisita beyschaffen muß« u. s. w. Nachdem der Meister dann in einem Postscriptum seine Absicht kundgegeben, selbst nach Wien zu kommen, um die Sache mit Losy persönlich zu besprechen, fügt er zum Schluß hinzu: »Wan ich mich nicht ürre, so haben sie in dem neyen proiect Untter andern auch abgelesen, daß der Rector deß Jahres 100 fl. haben solte; falß eß also sein solte, so dárffen sie sich keine Mühe wegen Meiner geben. Dan auch nicht einmahl mein Sclar dißeß Rectorat vor einen solchen indiscreten gehalt annehmen würde.«

Und noch bevor er den angekündigten Besuch in Wien zur Ausführung gebracht hatte, sandte Gran den nachfolgenden Brief an Wasserberg:

»Wohl Edlgebohrner sonderß HochgeEhrtester Herr!«

»ich ware zwar intentionirt selbsten nacher wienn zu Komen, weillen ich aber bey meiner ersteren dahünn Kunfft weiter nichtß andereß außgericht, alß daß ich Meine zeith alda unutz verzehrt, und über 100 thaller

¹⁾ Winckelmann (Werke, Ausg. v. 1808, I, S. 57) weist dieser Arbeit den Platz unmittelbar nach der Galerie Luxembourg des Rubens an und nennt sie (S. 195) ein malerisches Heldengedicht, welches des Kaisers Sorgfalt für die Wissenschaften verewigt.

²⁾ Ueber die Beziehungen D. Gran's zum Fürsten Adam

Franz zu Schwarzenberg s. Austria, Oesterr. Universal-Calender v. J. 1847, S. 94 ff.

³⁾ In St. Pölten, wo Gran die letzten Jahre seines Lebens ansässig war und 1757 starb, malte er u. A. das Hauptgewölbe des Doms mit Fresken aus.

angebracht, so kan ich mir nichtß anderß vorstölln, daß eß mir eben anezo wieder also ergehen würde, so ist eß auch eben nicht so nohtwendig in Persona alda zu erscheinen, weillen genug ist, mir zu berichten, waß ich alß Rector zu verichten und waß vor einen gehalt ich zu erwarthen habe, wosodan in momento Meine resolution avvisiren will. ich habe eben Ihro Excellenz selbsten auch geschriben, und gemeldet, daß ich diße Rectors Stöle auff diße ahrt, wie sie unß bey ersterer Versamblung in der Accademia vorgelesen worden, niemahlen acceptiren könne.«

»im übrigen gefahlt mir in dißer fränzöschn Neyen Accademiae einrichtung nichtß besserß, alß daß auch der instructor deren Knaben Rector werden kan, vülleicht kan sich mit der zeith auch der Thorsteher zu dißer unvergleichlichen Dignitet noch Hoffnung machen. Meinerwegen kan eß gehen wie eß wolle, ich kümere mich wenig mehr darum, womit schließe und in erbittung einer andwordt verharre allstätß dero

Sanct Pölten den 10^{ten} April 1751

auffrichtichster Dienner
Dl. Gran.«

Auf das gleichzeitig an Losy gerichtete Schreiben liess ihm dieser am 16. April eröffnen: es bleibe bei der in der Akademie verlesenen allerhöchstlandesfürstlichen Resolution; was der Rector in Folge der neuen Einrichtung zu thun haben werde, hätte Gran selbst mit angehört; als Remuneration werde derselbe, nach vollbrachtem Triennium, eine Medaille im Werthe von 2 — 300 Ducaten oder die gleiche Summe in Geld zu erwarten haben. Darauf erfolgte umgehend die definitive Ablehnung, welche Losy mit der Erklärung beantwortete, dass er, da Gran die ihm angetragene Rectorsstelle für »eine seiner nahrung praejudicirliche sache« ansehe, der Kaiserin seine »deprecation hinterbringen wolle; wobey er gar nicht zu besorgen hätte, daß er in einige Ungemach wegen recusirung dieses officii verfallen werde«¹⁾.

Wir stellen die Resultate der Wahlen d. J. 1751 mit denen der beiden folgenden Wahlacte nach den erhaltenen Protokollen in tabellarischer Uebersicht zusammen:

1751		1754	1757
Rector: Mich. Angelo Unterberger		Paul Troger	Mich. Angelo Unterberger
Professoren der Malerei	Karl Aigen Friedr. Angst Joh. Mülldorfer	Dieselben	Dieselben
Professoren der Bildhauerei	Matth. Donner Balth. Moll Jacob Schletterer	Dieselben	Balth. Moll Jacob Müllner Jacob Schletterer
Professor der Baukunst	Joh. Adam Loscher	Derselbe	Derselbe
Instructor der Anfangsgründe der Zeichnung	Christian Frister	Derselbe	Derselbe

Abgesehen von Paul Troger, welcher mit Unterberger in der Rectorswürde abwechselte, kam hiernach in diesen neun Jahren nur in der Bildhauerei eine Personalveränderung vor; für

¹⁾ Der obige Briefwechsel beweist, dass man sich zur Einrichtung des Rectorats nicht erst entschlossen hat, nachdem Gran abgelehnt hatte, wie Ant. Weinkopf, Beschreibung der k. k. Akademie, Ausg. v. 1875, S. 2, anzunehmen scheint, wenn er sagt: »Da sich unter den damaligen zwar allerdings geschickten Artisten, ausser Da-

niel Gran, der wegen beständigen vortheilhaften Arbeiten im Auslande diese Ehre verbath, vielleicht keiner hervorthat, der mit dem besonderen Talente zu den Künsten auch die erforderliche Litteratur verband, wurde von dem Protector inzwischen die Ordnung getroffen, die Akademie durch einen Rector führen zu lassen.«

Matth. Donner, der sich schon 1754 gesträubt hatte, die Wiederwahl anzunehmen, wurde 1757 Jacob Müllner zum Professor gewählt. Die grosse Mehrzahl der Gewählten waren Zöglinge der Akademie aus der ersten Zeit van Schüppen's. Von Matth. Donner ist bereits oben (S. 21) die Rede gewesen. Er zählt nicht nur zu den hervorragendsten Meistern der Graveurkunst, sondern — was besonders bemerkt zu werden verdient — auch zu den trefflichsten Bildhauern seiner Zeit. Von ihm rühren u. A. die beiden schönen Bronzestatuen des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet ¹⁾ her. Balthasar Moll ist der Urheber des prächtigen Grabmals der Maria Theresia in der Gruft der Capuzinerkirche. Jacob Schletterer betheiligte sich unter Mader's Leitung an der Ausführung der figurenreichen Reliefs, welche die beiden Denksäulen vor der Carlskirche schmücken, einer »unvergleichlichen« Arbeit, wie Winckelmann (Werke, Ausg. v. 1808, I, 87) sie nennt. Die zwei Letztgenannten waren Tiroler; ebenso die beiden alternirenden Rectoren Troger und Unterberger, von deren rüstiger Hand zahlreiche Altarbilder und andere Werke in den Kirchen ihrer Heimat, sowie in Wien und an andern Orten, Zeugnis ablegen. Die zunehmende Frequenz der Schule bürgt für die Tüchtigkeit der Lehrer.

Ueber die damaligen Einrichtungen der Akademie giebt uns das Statut des Grafen Losy vom 28. September 1751 (s. Beilagen II, 1) hinreichenden Aufschluss. Die »Akademisten« zerfielen in drei Classen: Honorarii ²⁾, Professores und Associirte, welche sämmtlich von der Generalversammlung zu wählen und vom Protector zu approbiren waren. Die Honorarii und Professores bildeten den engeren Verband der Akademie. Doch konnten auch Associirte in denselben aufgenommen werden, wenn ihre zu diesem Ende der Generalversammlung vorzulegenden Probestücke die Billigung der Majorität gefunden hatten. Vor die Generalversammlung gehörten überhaupt alle wichtigeren Angelegenheiten der Akademie. Die laufenden Geschäfte besorgte der Rector, welchem zu diesem Behufe zwei Assessores ³⁾ und der Secretär beigegeben waren. Diese wurden aus der Classe der Honorarii und Professoren, dagegen die Professoren und ihre Adjuncten aus der Classe der Associirten gewählt. Die Oberaufsicht über das Ganze führte der Protector; ihm waren alle wichtigen Entscheidungen und das Präsidium in den Versammlungen vorbehalten; im Behinderungsfalle vertrat ihn der Rector. — Die wichtigsten Bestimmungen über den Unterricht waren folgende: Das Studium nach dem lebenden (und zwar ausschliesslich männlichen) Modell sowie das Zeichnen nach der Antike fand im Winter täglich, im Sommer drei Mal in der Woche in den Abendstunden öffentlich statt; alle »Lehrlinge, sowohl einheimische als fremde«, hatten Zutritt; der Sitz wurde nach dem Zeitpunkte der Immatriculation bestimmt. Von den drei Professoren der Malerei und den dreien der Bildhauerei hatte ein jeder durch drei Monate hindurch das Modell zu stellen und die Schüler zu corrigiren; als Stellvertreter in Krankheitsfällen und sonst zur Beihülfe dienten die Adjuncten. Ausnahmsweise wurde auch den

¹⁾ Früher in der k. k. Schatzkammer. — Ueber zwei Wiederholungen dieser Büsten in mit Zinn vermischem Blei s. Reichsfin.-Arch., Münz- und Bergw.-A. v. 12. Juni 1750.

²⁾ Als erste »Honorarii« wurden am 22. Juli 1751 die sechs älteren akademischen Künstler anerkannt: P. Troger, Christoph Janeck, G. A. Müller, Hilfgott Brand, Friedr. Gedon und J. G. Canton. Am 2. Juli 1752 wurden Caj.

Fanti und Aug. Querfurt, am 13. Oct. 1754 wurde Matth. Donner († 26. Aug. 1756) dazu gewählt. Matrikelbuch d. Akad. v. 1751.

³⁾ Am 11. Juni 1752 wurden P. Troger und Chr. Janeck, am 13. Oct. 1754 M. A. Unterberger und Chr. Janeck († 14. Jan. 1761) zu Assessoren gewählt. Matrikelb. d. Akad. v. 1751.

mit dem ersten Preise Gekrönten das Privilegium zuerkannt, in Abwesenheit des Rectors oder Professors das Modell zu stellen. Der Professor der Architektur ertheilte drei Mal in der Woche, »wie bis anhero«, den Unterricht in der Geometrie, Perspective, Architektur und Ornamentik und lehrte, »was der Solidität, der Commodität und der Schönheit deren Gebäude wohl zu statten kommt«. Ausserdem hatte er »zu Nuz der armen Handwerksgesellen und Jungen« auch Sonn- und Feiertags-Schule zu halten. Für die Zeichnungsschule und die Anfangsgründe der Baukunst waren ein eigener Instructor und ein Lehrmeister bestellt, welche den Professoren und Adjuncten untergeordnet waren. Die Professoren erhielten für jeden Monat ihrer Dienstleistung 50 fl. Remuneration, der Professor der Architektur und der Instructor der Zeichenschule je 300 fl. jährliche Besoldung; dem Rector wurde nach Ablauf seines Trienniums eine Remuneration von 300 Ducaten vom Hofbauamt ausgezahlt. — Von einer Professur für Kupferstecherei steht nichts in Losy's Statut, obwohl G. A. Müller den Staats-Calendern zufolge noch immer die Stelle bekleidete. Der einzige auf den Kupferstich bezügliche Passus (§. 10) betrifft die etwaigen, durch die Kunst des Grabstichels vorzunehmenden Publicationen der Akademiker, zu denen erst »die Genehmhaltung der Academie-Vorsteher« einzuholen war, »damit nichts unziemliches oder unehrbares dem Publico dargegeben werde«. — Jedes Jahr am 15. October fand die öffentliche Ausstellung der Aufnahmstücke und sonstigen Arbeiten der Akademiker, sowie die feierliche Preisvertheilung für die im Frühling gestellten Preisaufgaben, bestehend in goldenen und silbernen Medaillen, statt. —

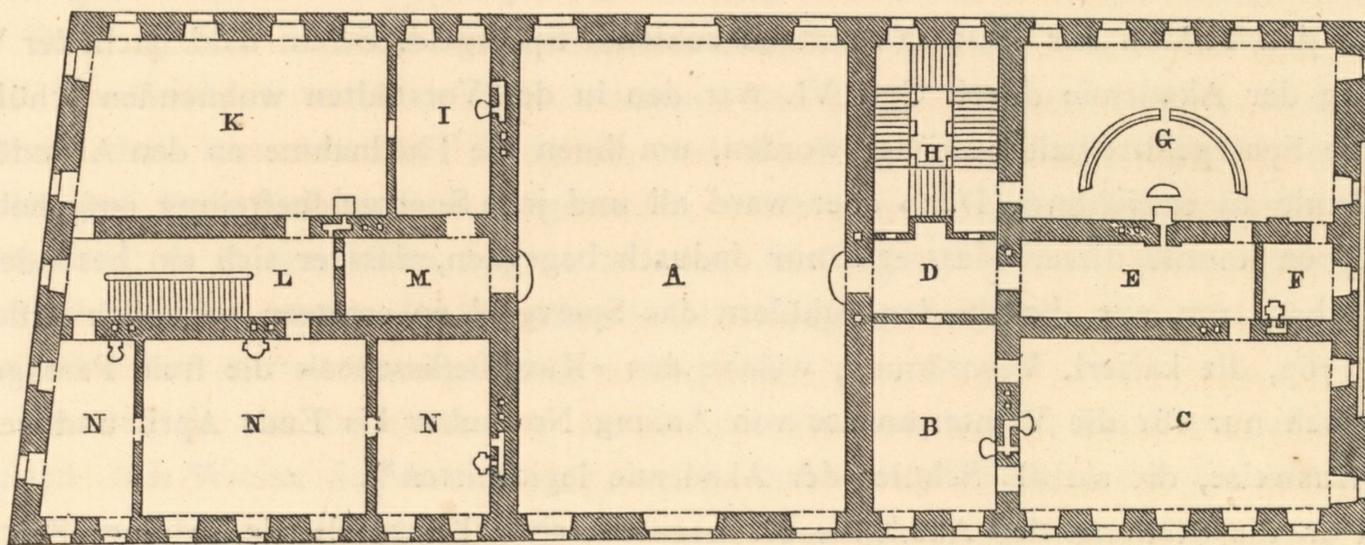
Dreimal hatte die neue Rectoratsverfassung ihr Triennium durchgemacht, als im eigenen Schoosse der Akademie sich die Ueberzeugung Bahn brach, man habe den richtigen Mann für ein dauerndes Directorat wieder gefunden. Es war Martin von Meytens, der bekannte Porträt- und Miniaturmaler, der seit 1732 als Kammermaler in kaiserlichen Diensten stand ¹⁾. H. R. Füessli hat von ihm ein offenbar aus der lebendigen Tradition seiner älteren Zeitgenossen geschöpftes Charakterbild entworfen, zu dem wir kein wesentliches Moment hinzuzufügen wüssten. »Meytens besass zwar« — sagt er, Annalen I, 16 — »das Praktische der Kunst in geringerem Grade als sein Vorfahrer; allein durch seine langen Reisen, die er als Künstler durch England, Holland, Frankreich und Italien gemacht hatte, wo er mit den vornehmsten Schulen und Akademien bekannt ward, erwarb er sich eine ausgebreitete Kunstkenntniss, die, verbunden mit innigster Liebe zur Kunst, mit vieler Welt- und Menschenkenntniss und mit angenehmen persönlichen Eigenschaften, ihn vorzüglich zu dieser Stelle geschickt machten, und ihn in den Stand setzten, mit Vortheil für die Akademie zu wirken. Er war bei allen Gelegenheiten bedacht, die Kunst bei dem Adel, der ihm geneigt war, und bei dem reichern Theile des Publicums in besseres

¹⁾ Martin von Meytens war als Sohn des aus dem Haag gebürtigen Malers Peter Martin v. M., der am schwedischen Hofe arbeitete, 1695 in Stockholm geboren. Er kam im siebzehnten Jahre nach Holland, 1714 nach England, wo er sich vorzugsweise dem Studium des van Dyck hingab, und 1717 nach Paris zu seinem Landsmann L. Boit, bei dem sich sein schon im Dienste Georg's I. entwickeltes Talent für Miniatur- und Email-Malerei weiter vervollkommnete. Während seines neunjährigen Aufenthaltes in Italien wandte er sich dann auch der Porträt-

malerei im Grossen zu. Unter den in Wien und Umgebung befindlichen Werken von seiner Hand seien vor Allem die fünf grossen Repräsentationsbilder im Ceremonien-saale von Schönbrunn hervorgehoben, welche die bei der Vermählung Joseph's II. mit Isabella von Parma 1760 veranstalteten Festlichkeiten darstellen, ferner das in verschiedenen Exemplaren vorliegende Familienbild Maria Theresia's mit Franz I. und ihren Kindern. In der Regel malte er auf diesen Bildern nur die Köpfe selbst; das Uebrige ist von der Hand seiner Schüler, einem S. Dederich u. A.

Ansehen zu bringen, und bei den damaligen Künstlern in Wien jenen zum Theil noch von vorigen Zeiten übrig gebliebenen handwerksmässigen Anstand, jenes gar zu grosse Misstrauen in ihre eigenen Fähigkeiten, in Vergleichung mit den Ausländern, und jenes furchtsame, gar zu unterwürfige Betragen gegen reiche und anmassende Dictatoren in der Kunst, wodurch sie sich vorhin oft selbst herabzuwürdigen pflegten, zu vermindern.«

Inzwischen war auch mit dem Domicil der Akademie wieder eine Veränderung vor sich gegangen, und dies Mal eine günstige. Das Local in der inneren Stadt, um dessen Anweisung der greise van Schüppen umsonst petitionirte, hatte sich endlich gefunden, und zwar im zweiten Stock des »Neuen Universitätshauses« — des heutigen Sitzes der Akademie der Wissenschaften, — welches Maria Theresia mit grossem Kostenaufwand in den Jahren 1753 — 55 erbaut und am 5. April 1756 der Universität feierlich übergeben hatte¹⁾. Drei Jahre später, am 28. August 1759, fand in den Räumen, die unser Grundriss veranschaulicht, die Vorstellung des neu gewählten und von der Kaiserin bestätigten Directors vor der versammelten Akademie statt.



Die Akademie im »Neuen Universitätshaus«.
(Bäckerstrasse.)

Fünfundzwanzig Jahre lang blieb die Anstalt hier untergebracht. Die eine Seite des Gebäudes, welches durch den grossen, bis an das Dach hinaufreichenden Mittelsaal (die Aula, A) in zwei fast gleiche Theile getheilt wird, enthielt ausser der Hauptstiege (H) und dem Vorhaus (D) den Versammlungssaal oder späteren Rathssaal (B), das Antikenzimmer (C), den durch ein langes Vorzimmer (E) zugänglichen Modellsaal (G) und das Zimmer des Directors (F). Auf der andern Seite lagen die durch die Nebentstiege (L) zugänglichen Räume für die Architekturabtheilung (N) und für den Unterricht in den Anfangsgründen (K), sowie ein kleineres, durch ein Vorzimmer (M) zugängliches Lehrzimmer (I), welches später der Landschaftsschule eingeräumt wurde²⁾.

Im Lehrpersonal gingen eine Reihe von Veränderungen vor. An Stelle der verstorbenen Professoren Unterberger († 27. Juni 1758), Angst († 9. Oct. 1760), Troger († 20. Juli 1762)

¹⁾ R. Kink, a. a. O. I, 1, 471 ff.

²⁾ Zu Weinkopf's Zeit (1783), dessen Schrift unser Plan entnommen ist, war die Einrichtung der Landschafts-

zeichenschule bereits vollzogen. Vergl. die näheren Nachweise hierüber im dritten Capitel dieses und im zweiten des folgenden Abschnitts.

und Aigen († 21 Oct. 1762) wurden für das Fach der Malerei neben Meytens die Professoren Caspar Sambach (gewählt am 31. Oct. 1762) und Joseph Hauzinger (dieser vom 1. Sept. 1769 an zunächst als Substitut) angestellt¹⁾. Gleichzeitig mit dem Letzteren traten Franz Xav. Messerschmidt²⁾ und Joh. Ferd. Hetzendorf von Hohenberg³⁾ als substituierende Professoren ein, jener für das Fach der Bildhauerei, dieser für das der Architektur, welches nach dem Austritte Johann Thomasoni's (s. oben S. 18, Not. 4) und dem Tode J. Adam Loscher's († 5. März 1762) zwei Jahre lang (1762 — 64) durch Theodor Valeri⁴⁾ und nach ihm durch Vincenz Fischer⁵⁾ allein vertreten gewesen war.

Die Akademie verdankt dem Directorate des Meytens mehrere Verfügungen, durch welche ihre Mitglieder drückender Fesseln entledigt wurden. Am 29. Jan. 1762 wurde den »Akademisten« die sogen. »Famille-Steuer« nachgelassen, welche jeder Familienvater ausser der Kopfsteuer zu zahlen hatte. (Cab.-Arch.; vergl. Cod. Austriac. T. V, p. 250.) Am 18. März 1768 erfolgte die Befreiung von der »Handtierungssteuer« (Gewerbsteuer), welche die Mitglieder und Associirten der Akademie bis dahin zu entrichten hatten⁶⁾. Die dritte Erleichterung betraf das damals an den Thoren der inneren Stadt zu zahlende Sperrgeld. Schon bald nach der Wiederaufrichtung der Akademie durch Carl VI. war den in den Vorstädten wohnenden Schülern der Anstalt die Sperrgeldfreiheit bewilligt worden, um ihnen die Theilnahme an den Abendübungen der Akademie zu erleichtern. Dann aber ward all und jede Sperrgeldbefreiung aufgehoben und van Schüppen konnte dieser Massregel nur dadurch begegnen, dass er sich ein besonderes Adjutum⁷⁾ erbat, um aus diesem den Schülern das Sperrgeld zu ersetzen. Endlich erfloss, am 31. Mai 1769, die kaiserl. Verordnung, welche den »Kunstbeflissenen« die freie Passage zugestand, jedoch nur für die Wintermonate von Anfang November bis Ende April und gegen besondere Ausweise, die sie als Schüler der Akademie legitimirten⁸⁾.

Für die Stellung der Akademie als begutachtende Kunstbehörde in jener Zeit ist die auch als Beitrag zur Geschichte der Technik interessante Notiz bezeichnend, dass ein der N. Oe. Regierung vorgelegter Versuch enkaustischer Malerei von dem »Freiburger Kunstmahler« Franz

¹⁾ Sambach geb. 1715 zu Breslau, seit 1740 Schüler, seit 1752 Mitglied der Akademie, ist als Urheber zahlreicher Heiligenbilder und in der Weise des Geeraerts und Jacob de Wit ausgeführter Grisaille-Imitationen von Basreliefs bekannt, in welchen letzteren der Stil Raphael Donner's, in dessen Atelier Sambach eine Zeitlang arbeitete, seinen Einfluss auf den Künstler documentirt. — Hauzinger, geb. 1728 in Wien, tritt schon 1741 in den Schülerlisten der Akademie und 1754 als Preisträger auf. S. das Verzeichniss seiner Werke bei J. G. Meusel, Miscellaneen artist. Inh., Heft 21, S. 177 ff.

²⁾ Reiches Material zur Biographie dieses merkwürdigen Mannes (geb. 1732 zu Wiesensteig bei Ulm, † 1783 zu Pressburg) bietet C. v. Wurzbach, Lex. XVII, 442 ff.

³⁾ Ueber diesen ausgezeichneten Architekten (geb. 1732 zu Wien, † ebendas. 1816), von dem u. A. das kleine Schlosstheater von Schönbrunn und die Gloriette im dortigen Parke herrühren, vergl. K. Weiss, Alt- und Neu-Wien in s. Bauw., S. 56 und 86 ff. und dessen Topographie

d. Stadt Wien, S. 106 und 107. — Eine colorirte Zeichnung seines Projects der Schönbrunner Anlage von C. Schütz befindet sich in der Handzeichnungen-Sammlung der Akademie.

⁴⁾ Er trat am 31. Jan. 1764 »als bey dem Stadtmagistrat neu aufgenommener Untercamerer« von seiner Professur zurück.

⁵⁾ Geb. 1729 zu Fürstzell in Bayern, Historien- und Architekturmaler, seit 1760 Mitglied der Akademie.

⁶⁾ Nach dem von Wasserberg concipirten Majestätsgesuche (Actt. d. Akad.) belief sich die Steuer auf jährlich 6 fl. p. Kopf.

⁷⁾ So wurden dem Director v. Schüppen am 20. Dec. 1742 als Ersatz für das an die »vor der Stadt wohnenden Scholaren« bezahlte Sperrgeld 100 fl. angewiesen. Reichsfin.-Arch., Befehl an die k. Un.-Bancalität.

⁸⁾ Actt. d. Akad. und Cabinets-Arch., Staatsr.-A. v. 12. Mai 1769. — S. d. folgende Cap., S. 38, Not. 4.

Rösch durch den Grafen Losymthal der Akademie zur Untersuchung und Beurtheilung übermittelt wurde. Das vom 20. April 1765 datirte Gutachten lautet dahin, dass der Fleiss des Urhebers zwar alle Anerkennung verdiene: »was aber die Weise, die Farben mit Wachs aufzutragen und dieselben mit einem gewissen Instrument zu glätten, angehet, ist nicht so Viel daraus zu machen, und gahr leicht in Vergessenheit gekommen, nachdem man die Kunst mit Oehl zu mahlen, und die Gemähle mit verschiedenen Vernis, wie mit reinem Spiegelglas zu überziehen, erfunden hat.« (Actt. d. Akad.)

Das Urtheil der Zeitgenossen über die damaligen Leistungen der Akademie als Kunstschule ist kein günstiges. Trotz der dem Meytens nachgerühmten persönlichen Eigenschaften scheint es ihm doch an dem nöthigen Gewicht als Künstler gefehlt zu haben. Auch unter den übrigen Mitgliedern des Lehrkörpers war kein zur Führerschaft berufenes Talent. Dem genialen Schwaben Anton Maulpertsch (geb. 1724, seit 1739 Schüler und seit 1759 Mitglied der Akademie) eine Lehrerstelle anzutragen, glaubte man Anstand nehmen zu sollen, in der Meinung, sein allzukühner, ungebundener Geist werde »den jungen Akademikern mehr schädlich als nützlich sein«¹⁾. Dabei gerieth aber die Pflege der Historienmalerei an der Akademie mehr und mehr in Verfall. Das Zeichnen wurde in einer trockenen und harten Manier betrieben. In den Grundsätzen der Lehrer herrschte keine Einigkeit, und die Regeln der Kunst wurden den Schülern in trivialer und pedantischer Form beigebracht, welche das individuelle Talent einengten und verwirrten, statt es zu entwickeln und zu befreien. Als Meytens (am 23. März 1770) hochbetagt aus dem Leben schied, war es die herrschende Ueberzeugung in Wien, dass eine durchgreifende Reorganisation der Anstalt unumgänglich nöthig sei.

Der Impuls zur Durchführung derselben sollte von aussen kommen, und zwar aus den Kreisen einer Wiener Schwesteranstalt, welche sich zur gefährlichen Rivalin der alten Akademie entwickelt hatte. Das folgende Capitel macht uns mit dieser neuen Schöpfung bekannt.

¹⁾ Sein am 14. März 1770 eingereichtes Aufnahmestück, die grau in grau gemalte Skizze einer »Allegorie auf das Schicksal der Kunst« (s. Weinkopf a. a. O., S. 19) theilen wir in der beiliegenden Radirung mit. Unter seinen zahl-

reichen Gewölbmalereien verdienen die brillanten Fresken in der Piaristenkirche zu Wien wohl den ersten Platz. Auch an der Ausmalung des grossen Saales der Hofbibliothek war er mitbetheiligt.



Denkmünze auf die Eröffnung des »Neuen Universitätshaus«, von M. Donner.